Die unehelichen Geburten

als

Sozialphänomen.

Eine Studie

zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayr. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Friedrich Lindner,
Rechtspraktikant aus Würzburg.

Naumburg a. S.
Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.).
1899.

Vorliegende Dissertation bildet ein Bruchstück des demnächst im Buchhandel im Verlage der A. Deichert'schen Verlagsbuchh. Nachf. (G. Böhme) in Leipzig erscheinenden Buches: „Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen" (VII. Heft der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Prof. Dr. Georg Schanz). In diesem sind auch die tabellarischen und kartographischen Belege zu finden, auf welche in vorliegender Dissertation verwiesen ist.

Seinen lieben Eltern

in kindlicher Dankbarkeit

der Verfasser.



Einleitung.

Die erste rein soziale Scheidung, die uns in der Statistik der Geburten begegnet, ist die, daß wir trennen zwischen ehelich und zwischen unehelich Geborenen. Wir sehen, daß hier viele, hier wenige Glieder unserer Gesellschaft aus unehelicher Geschlechtsverbindung hervorgehen. Knüpfen wir nun aber an diese soziale Scheidung soziale Folgen, so ist die Frage in unser unmittelbarstes Interesse gerückt: zu erforschen nämlich, welches die Gründe der schwankenden Intensität der unehelichen Progenitur sind. Nennen wir uneheliche Geburt einen sozialen Schaden, und das ist doch die herrschende Meinung wohl mit Recht, wo sind des Schadens Quellen?

Frühzeitig ist diese Frage für das Königreich Bayern akut geworden.

Vergleichen wir einige Zahlen.

Es treffen auf 100 Lebendgeborene unehelich Geborene im Deutschen Reiche und seinen Königreichen:

Länder:	1865/1869	1876/1880	1887/1891
Deutsches Reich	—	8,67	9,23 [1])
Preußen	8,14	7,53	7,81
Sachsen	14,52	12,44	12,45
Württemberg	14,57	8,31	10,03
Bayern	20,59	12,86	14,01

Bayern weist somit die höchsten Prozentsätze auf. Gleichzeitig fallen aber auch bemerkenswerte Differenzen der Zahlen untereinander während der verschiedenen Zeitperioden in die Augen.

Nicht viel günstiger zeigt sich die bevorzugte Stellung Bayerns

[1]) 1886/90.

hinsichtlich der Höhe der Prozentzahl bei einer internationalen Vergleichung, die den Bodioschen „confronti internationali“ entnommen ist.

Länder:	1865/1869	1876/1880	1887/1891
Österreich	14,52	13,84	14,67
Bayern	20,59	12,86	14,01
Sachsen	14,52	12,44	12,45
Portugal	—	—	12,21 [1])
Schweden	9,75	9,96	10,23
Württemberg	14,57	8,31	10,03
Dänemark	11,21	10,09	9,43
Deutsches Reich	—	8,67	9,23 [1])
Belgien	7,05	7,38	8,75
Ungarn	7,66	7,54	8,61
Frankreich	7,60	7,17	8,41
Schottland	9,92	8,49	7,93
Preußen	8,14	7,53	7,81
Norwegen	8,13	8,39	7,33
Italien	5,53	7,21	7,30
Finnland	7,11	2,84	6,42
Rumänien	—	4,81	5,75 [1])
Schweiz	—	4,70	4,63 [2])
England und Wales	5,96	4,75	4,52
Spanien	5,54	4,56 [3])	—
Niederlande	3,69	3,14	3,20
Irland	3,26	2,40	2,78
Griechenland	1,23	1,19	—
Serbien	0,37	0,65	1,00 [2])

Aus diesen Verhältniszahlen der unehelichen Geburten, der internationalen Vergleichbarkeit halber auf 100 Lebendgeborene dreier Zeitperioden bezogen, lesen wir deutlich die Thatsache, daß Bayern ursprünglich an der Spitze aller europäischen Staaten marschierend, jetzt immer noch in den vordersten Reihen, an zweiter Stelle steht, indem es nur von dem Nachbarland Österreich in neuester Zeit um weniges übertroffen wird.

Doch diese Zahlen sind zu Rückschlüssen irgend welcher Art nicht absolut verwertbar, da die Vergleichbarkeit durch den Mangel der Konformität der Vergleichsobjekte vielfach beeinträchtigt wird. Immerhin

---

[1]) 1886/90.
[2]) 1887/89.
[3]) 1878/80.

aber geben sie einen doppelten Fingerzeig, einmal nach den Gründen der auffälligen, zeitlich wie räumlich schwankenden Zahlendifferenzen zu forschen, anderseits aber nach einem allseitig brauchbaren, untrüglichen, oder, bescheidener ausgedrückt, möglichst fehlerfreien Maßstabe zur Messung des konstatierten Sozialphänomens zu suchen.

Seitdem die Bewegung der Bevölkerung wissenschaftlichen Forschungen unterzogen wurde, d. h. seitdem zu diesem Zwecke Massenbeobachtungen in zahlenmäßiger Feststellung angewendet wurden, erscheinen in der Litteratur Versuche, die Gesetze, nach denen die Bewegung der Bevölkerung sich regelt, aufzufinden und, wenden wir dies auf die Schwankungen der Statistik der unehelichen Geburten an, die Gründe aufzudecken, welche das Anschwellen wie die Minderung der unehelichen Geburten bewirken.

Von Süßmilch beginnend sehen wir in den verschiedensten Werken eine Anzahl von Gründen angegeben, die als hier von Einfluß vermutet werden. Mehr oder minder detailliertes Zahlenmaterial dient diesen Vermutungen als Beweisbasis. So finden wir als Mehrungsgründe angeführt: Teuerung, Krieg, Momente, welche Niederlassung und Verehelichung erschweren, geschlossene Besitzformen, den Unterschied des Wohnens in der Scheidung von Stadt und Land, ferner Vermutungen hinsichtlich eines Einflusses der Alimentationsgesetzgebung, der Zusammensetzung der Bevölkerung in ihrer Scheidung nach Zivilstand und Geschlecht u. a. m.

Was speziell unser Beobachtungsgebiet, das Königreich Bayern betrifft, so erschienen Untersuchungen dieses Gebietes deshalb frühzeitig in der Litteratur, weil sich Bayern bedauerlicherweise als Musterland für das Studium des Sozialphänomens der unehelichen Geburt erweist. Doch sind hier die Untersuchungen überhaupt nicht ausgedehnt; so mangelt es vollständig an nur einigermaßen erschöpfenden Darstellungen der Art in räumlicher Beschränkung auf das Königreich. Sieht man von dem alten Rudhart ab, der 1825 ein Buch über den Zustand des Königreiches Bayern schrieb, und von den Untersuchungen v. Mayrs, so findet man nur geringe Erörterungen in dieser Richtung in den Publikationen des königl. bayerischen statistischen Bureaus in München, wo den tabellarischen Nachweisen in der Regel ein erläuternder Text beigegeben ist. Fehlt es hier einmal an der Übersichtlichkeit, indem die Untersuchungen im Anschluß an das periodisch publizierte Zahlenmaterial sich nur jeweils über kleine Zeitläufte erstrecken, so mangelt anderseits die Vollständigkeit und Vertiefung dadurch, daß die Frage nach den wirtschaftlichen Ursachen der Schwankungen der unehelichen Geburtsquoten lediglich als Abschnitt in größeren Abhandlungen über die gesamte Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern erscheint:

eine eingehende Erörterung der Spezialfrage unterbleibt daher allein schon mit Rücksicht auf den Raum der einzelnen Publikation.

Noch einer anderen Litteratur ist hier Erwähnung zu thun, die nicht nach den Ursachen der unehelichen Geburten forscht, sondern die Frage behandelt, inwieweit die Thatsache unehelicher Progenitur einen sozialen Schaden bedeutet, sei es eine Minderstellung des einzelnen, mit diesem Makel Behafteten, sei es eine Gefahr für die Gesamtheit.

So wichtig diese Frage ist, kommt sie doch an dieser Stelle nicht in erster Linie in Betracht; haben wir vorerst die Gründe und Ursachen des Sozialphänomens der unehelichen Geburt untersucht, wird es wohl auch am Platze sein, ihre Wirkungen auf Individuum und soziale Gemeinschaft zu beleuchten, allerdings, dem Zwecke unserer Aufgabe entsprechend, nur insoweit, als diese Folgewirkungen sich nicht der statistischen Erfaßbarkeit und dem Aufgabenkreis volkswirtschaftlicher Erörterung entziehen.

Unerläßlich notwendig dagegen ist es, gleich vorweg zwei andere Punkte zu erledigen, einmal eine Sichtung und Kritik des dem Verfasser zu Gebote stehenden statistischen Rohmaterials, zum anderen eine Würdigung der in der Litteratur benutzten oder doch befürworteten Methoden der Verwertung dieses Zahlenmaterials zur korrekten Messung des Sozialphänomens, d. h. eine Kritik der möglichen und der hier gewählten Maßstäbe.

Durch die Publikationen des königl. bayerischen statistischen Bureaus ist uns die Möglichkeit gegeben, nicht nur für das Königreich, sondern auch für die einzelnen Regierungsbezirke die absoluten Zahlen der Geborenen überhaupt, wie der unehelich Geborenen vom Jahre 1825 an bis zur Jetztzeit Jahr für Jahr zu verfolgen und durch Proportion die Prozentzahl der unehelichen Geburten zu gewinnen. Korrekterweise sind bei den Erhebungen die Totgeburten jeweils mitgerechnet, bezw. bei wachsender Detaillierung der Publikationen gesondert ausgeschieden, so daß demnach für alle Jahre eine Einbeziehung der Totgeburt in die Prozentziffern ermöglicht ist.

Dies führt uns zu der ersten Berechnungsmethode des Grades der unehelichen Kindererzeugung, welche v. Mayr mit dem Ausdruck „Unehelichkeitsquote“ bezeichnet: Sie dient dazu, ersehen zu lassen (nach v. Mayr) „in welchem Maße an der überhaupt stattfindenden Volksergänzung durch Zeugung die eheliche und uneheliche Zeugung beteiligt ist.“ Hält man sich nun aber lediglich, wie hierbei, an die Thatsache der Geburt, so kann es keinen Unterschied begründen, den vom sozialpolitischen Standpunkt aus zufälligen Umstand, daß das Produkt des Geburtsvorgangs im Einzelfall ein totes Kind ist, nicht zu berücksichtigen. Eine Einbeziehung der Totgeburt erscheint dringend notwendig. Anders

verhält es sich, will man erfahren, wie viele mit dem Makel unehelicher Geburt Behaftete in der Bevölkerungsmasse enthalten sind. Hierbei scheiden naturgemäß die Totgeburten von vornherein aus, aber nicht allein sie, sondern alle, die durch Tod und Wanderung aus dem Kreis der Bevölkerung, durch Legitimation aus dem Stande der Unehelichen hinausgeworfen werden; in welcher Weise und wann, in welchem Verhältnisse der unehelichen zur ehelichen Progenitur, das ist eine Frage, zu deren Lösung die Geburtsziffern allein gewiß nicht ausreichen.

In den sechziger Jahren findet sich in den Publikationen des statistischen Bureaus eine eingehendere Spezialisierung nach kleineren, räumlichen Teilen, Bezirksämtern, die daher auch eine speziellere Würdigung unserer Frage nach begrenzteren Gebieten ermöglicht.

Allein haben wir so vorweg einen Maßstab zur Messung der unehelichen Kindererzeugung gewonnen, so ist nicht zu verhehlen, daß derselbe mancherlei erhebliche Mängel zeigt. Wohl werden die Geburten registriert, und haben wir dadurch Gewißheit, daß keine mehrende oder mindernde Zahl uns entgeht; allein es ist immer noch fraglich, ob diese Registrierung am richtigen Orte geschieht. Wollen wir aus den Zahlen eines Gebietes, aus der mehr oder minder großen Ziffer seiner unehelichen Progenitur auf eine soziale, dort wurzelnde Ursache schließen, so kommt man um den Gedanken nicht herum, daß diese soziale Ursache doch in erster Linie nicht auf die Geburt, sondern auf die Zeugung wirkt; Zeugungs- und Geburts- und somit Registrierungsort aber müssen nicht identisch sein; erleidet dadurch aber nicht der durch die Zahl geführte Beweis Schwächung? Wie weit hier Modifikationen der Zahlen notwendig sind, wird mangels gewisser Handhaben immer Sache einer vermutungsweise angestellten Schätzung, keiner Messung, und somit unzuverlässig sein. Für die Vergleichung verschiedener Gebietsteile untereinander wird auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß die Vergleichbarkeit durch Unterschiede der lokalen, territorialen Begrenzung erschwert wird.

Auch der Einwand ist gegen die geschilderte Berechnungsmethode erhoben worden, daß die uneheliche, die anormale Progenitur im Verhältnis zur ehelichen, der normalen, viel zu gering sei, um durch die Verhältniszahl ein richtiges Bild gewinnen zu können.

Trotz alledem wird mangels anderer Hilfsquellen nichts übrig bleiben, als mit diesem Maßstabe, wie wir ihn in der „Unehelichkeitsquote“ besitzen, zu operieren. Zur Erfassung der zeitlichen Schwankungen der unehelichen Geburtenzahl ist er in Verbindung mit den Aufschlüssen, welche die absoluten Zahlen erteilen, sehr wohl verwertbar und in gewissem Sinne auch korrekt, insofern nämlich, als bei Vergleichung größter und großer Gebiete untereinander und bei Betrachtung der

zeitlichen Schwankungen innerhalb desselben Gebietes die trübenden und beeinträchtigenden Umstände mehr und mehr untergehen. Und schließlich — woher nehmen und nicht stehlen? Sind Mängel der Erhebungen da, ist das Material unzureichend, ist damit überhaupt schon jeder Versuch, an der Hand der Zahlen nach wirtschaftlichen Gründen und Ursachen zu forschen, unnütz und eitel? Sicher nicht; sonst hätten sich damit alle, die die Bedenken gegen unsere Methode geäußert und sie trotzdem angewendet, selbst glänzend desavouiert.

Allein gegen die Berechtigung zur Verwendung der „Unehelichkeitsquote" als Maßstab der unehelichen Kindererzeugung wird sich dann schwerlich etwas einwenden lassen, wenn wir neben diesem noch einen zweiten Maßstab gewinnen und verwenden.

Noch mehrere andere Methoden sind geschaffen und angewendet worden. Wir haben selbstverständlich hier nur auf diejenigen einzugehen, die für das gegebene Zahlenmaterial brauchbar sind: was sonst der zuverlässigste und sicherste Maßstab wäre, herstellbar auf Grund gewünschter, aber noch nicht gepflogener Erhebungen, das zu erörtern, muß einer späteren Stelle vorbehalten bleiben und gehört nicht in den Rahmen dieser Einleitung.

Zu erwähnen sind hier noch drei weitere Methoden zur Messung des Grades der unehelichen Kindererzeugung: nämlich 1) eine Beziehung der unehelichen Geburten einer Jahreszeitstrecke auf den gesamten mittleren Bevölkerungsstand, nach v. Mayr[1]), dem diese Darstellung entnommen ist, „uneheliche Geburtenziffer" genannt; 2) eine Beziehung der unehelichen Geburten auf die gebärfähige, unverheiratete weibliche Bevölkerung, genannt „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer"; 3) eine mit kurzen Worten nicht darstellbare, komplizierte Methode, die Dr. Moriz Ertl[2]) konstruiert hat.

Diese erste Methode findet v. Mayr als am wenigsten berechtigt, da sie „nur einen groben Ausdruck für die objektive Belastung der Gesamtbevölkerung mit dem Zugange an unehelichen Geburten liefert." In Übereinstimmung hiermit sagt Dr. Ertl von ihr: „Fehlerhaft ist — die Verbindung der unehelich Geborenen mit der Einwohnerzahl statt mit der Ziffer der Geburten überhaupt. Man mag über die anderen Methoden der unehelichen Geburtenziffer verschiedener Ansicht sein: die Beziehung auf die Einwohner schlechtweg kann nur als ein rohes Verfahren angesehen werden, das im Interesse der Vergleichbarkeit sehr zu bedauern ist."

---

[1]) Handbuch des öffentlichen Rechts von Dr. Max von Seydel. Sechste Abteilung. Bevölkerungsstatistik von Dr. Georg v. Mayr. Freiburg i. B. 1897.

[2]) Dr. Moriz Ertl, Uneheliche Geburt und Legitimation in der (österreich.) statistischen Monatsschrift. XIII. Jahrgang. Wien 1887.

Die zweitangeführte Berechnungsweise läßt nach v. Mayr ersehen, „wie stark die subjektive Beteiligung der in Betracht kommenden „möglichen" unehelichen Mütter sich thatsächlich gegenüber den sittlichen Widerstandsmomenten herausstellt."

Ertl bezeichnet dieses Vorgehen als ein logisch konsequentes, nachdem bereits der Moralstatistiker v. Öttingen [1]) ein derartiges Verfahren für berechtigt erklärt hat. Ertl aber geht noch darüber hinaus: Zum Verständis dieses dritten Verfahrens ist es notwendig, seine Konstruktion herüberzunehmen und wörtlich wiederzugeben. Er schreibt: [2])

„Nehmen wir an, es kommen:

auf 100 verheiratete gebärfähige Frauen a eheliche Geburten,
„ „ unverheiratete „ „ b uneheliche „

---

auf 100 gebärfähige Frauen überhaupt c Geburten.

Nun betrachten wir einmal eine Gruppe von 100 gebärfähigen Frauen.

Nehmen wir an, es kämen:

auf 100 gebärfähige Frauen α verheiratete,
„ „ „ „ β unverheiratete.

Nachdem von 100 verheirateten, gebärfähigen Frauen a eheliche Kinder geboren werden, so werden von α verheirateten, gebärfähigen Frauen $\frac{a \cdot \alpha}{100}$ eheliche Kinder geboren; von β unverheirateten, gebärfähigen Frauen werden aber dann $\frac{b \cdot \beta}{100}$ uneheliche Kinder geboren, so daß $\alpha + \beta$ (das ist 100) gebärfähige Frauen c oder $\frac{a \cdot \alpha}{100} + \frac{b \cdot \beta}{100}$ Kinder gebären.

Die korrekteste Form der Geburtenziffer finde ich nun offenbar dadurch, daß ich feststelle, wie sich perzentuell die spezifische eheliche Geburtenziffer [3]), beziehungsweise die spezifische uneheliche Geburtenziffer zur spezifischen allgemeinen Geburtenziffer verhält.

Somit erhalte ich die Formel für die ehelichen Geburten:

$$\frac{a \cdot \alpha}{100} : c = x : 100; \quad x = \frac{a \cdot \alpha}{c}$$

und für die unehelichen Geburten:

$$\frac{b \cdot \beta}{100} : c = y : 100; \quad y = \frac{b \cdot \beta}{c}.$$

---

[1]) v. Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik; 3. Aufl. Erlangen 1882 Seite 327.

[2]) Ertl a. a. O. S. 435.

[3]) Die Terminologie Ertls ist nicht mit der v. Mayrs zu verwechseln. Letzterer schließt sich im weiteren vorliegende Arbeit an.

Das heißt: Die richtigste Zahl für die unehelichen Geburten erhalte ich, wenn ich die Zahl der unehelichen Geburten auf 100 gebärfähige, unverheiratete Frauen mit der Prozentziffer der unverheirateten zu den gebärfähigen Frauen überhaupt multipliziere und das Produkt durch die Anzahl der auf 100 gebärfähige Frauen überhaupt entfallenden Geburten dividiere."

v. Mayr [1]) nennt diese Berechnungsweise „etwas gekünstelt." Ertl selbst gibt zu, daß bei seiner Methode „ein kleiner Fehler" unterlaufe. In der That wird man dieser Methode den Vorwurf machen müssen, daß sie zu wenig durchsichtig ist, auch leuchtet die Zweckmäßigkeit dieser „logisch zu Ende gedachten Methode" nicht recht ein. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß andere Methoden frei von Fehlern seien; wir haben uns vielmehr ehrlich bestrebt, die Fehler der übrigen gewissenhaft zu erforschen; doch diesen künstlichen arithmetischen Turmbau als allein gültigen Maßstab hinzunehmen und anzuwenden, wird kaum rätlich sein, zumal, da es dieser Ertl'schen Methode an der augenfälligen Natürlichkeit fehlt und sie alle Fehler zu teilen scheint, die man künstlich durch Berechnung geschaffenen Zahlen ganz generell machen kann.

Wir werden uns daher begnügen, neben der zuerst geschilderten Methode, die der „Unehelichkeitsquote" sich bedient, noch den zweiten Maßstab, also soweit möglich, noch diejenige Zahl heranzuziehen, die v. Mayr als „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer" bezeichnet, und glauben damit allen Anforderungen an Gewissenhaftigkeit bei Auswahl der zu verwendenden Methode gerecht geworden zu sein.

Zur Anwendung dieser weiteren Berechnungsweise des Grades unehelicher Zeugung gelangten wir auf Grund folgender Erwägungen:

Die ausschließliche Messung der unehelichen Geburtenhäufigkeit an der Hand der „Unehelichkeitsquote" ist für einen Teil der Untersuchungen nicht ausreichend. Soweit es sich lediglich um eine Würdigung der zeitlichen Differenzen der Geburtenhäufigkeit handelt, ist allerdings eine andere, weitere Methode nicht anwendbar, da es nicht möglich ist, jeweils Jahr für Jahr eine Beziehung der unehelichen Geburten auf den Bevölkerungsstand und somit auf die Masse der gebärfähigen ledigen Weiber zu konstruieren; einmal wäre eine derartige Berechnung bloß in Volkszählungsjahren möglich, in den dazwischen liegenden Jahren nur mittels nicht ganz einwandfreier Interpolationsrechnung, zum anderen aber fehlt für die meisten Volkszählungen die zu diesem Behufe nötige Spezialisierung der Erhebungen resp. Publikationen der Ergebnisse. Anders dagegen ist es, wenn wir innerhalb gleicher Zeitperioden ver=

[1]) Bevölkerungsstatistik S. 137.

schiedene Gebietsteile mit einander vergleichen wollen. Hier unterläuft uns bei ausschließlicher Verwendung der Unehelichkeitsquote der Fehler, daß wir die unehelichen Geburten an den ehelichen selbst messen und dadurch zu Trugschlüssen gelangen. Die eheliche Fruchtbarkeit ist nach Gebieten sehr verschieden. Es ist aber klar, daß da, wo z. B. viel eheliche Kinder im Laufe einer bestimmten Zeitperiode geboren werden, die unehelichen Geburten auf die Zahl der Geburten überhaupt und somit auf die darin enthaltene überwiegend große Masse der ehelichen bezogen, einen kleineren Prozentsatz ergeben als da, wo vielleicht der gleich großen absoluten Zahl unehelicher Geburten eine viel geringere absolute Zahl ehelicher Geburten gegenübersteht. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß wir zur Gewinnung eines korrekten und gerechten Bildes auch die jeweils differente Fruchtbarkeit der verschiedenen Gebiete berücksichtigen: mit anderen Worten, einen Maßstab anwenden müssen, der auf diesen schwerwiegenden Umstand Rücksicht nimmt.

Wir führen zu diesem Behufe einige Zahlen vor, aus denen sich das soeben Behauptete als richtig leicht ersehen läßt. Wir stellen nicht nur einzelne Städte, sondern auch Bezirksämter aller Kreise zur Vergleichung hin und fügen die absoluten Zahlen des Geburtendurchschnitts der Periode 1879/88 bei:

Gebiete	Geboren im Durchschnitt 1879/1888	Unehelich Geborene im Durchschnitt 1879/1888	Auf 100 Ehefrauen im Alter v. 16—50 Jahren nach d. Bestand der Volkszählung 1880 treffen eheliche Geborene des Durchschnitts der Periode 1879/1888	Desgl. auf 100 ledige Weiber gleichen Alters unehelich Geborene	Auf 100 Geborene überhaupt unehel. Geborene 1879/1888
Städte:					
Traunstein	166,8	49,4	19,28	8,32	29,6
München	9 451,3	2 788,8	12,01	7,87	29,5
Würzburg	1 442,3	105,6	20,01	5,22	26,8
Nürnberg	4 037,3	802,3	24,12	5,99	19,9
Augsburg	2 247,5	409,4	22,43	4,44	18,2
Regensburg	1 169,5	198,4	24,12	4,15	17,0
Ingolstadt	592,4	87,7	30,29	6,24	14,8
Bezirksämter:					
Griesbach (Niederbayern)	1 287,8	345,7	28,65	8,06	26,8
Miesbach (Oberbayern)	815,4	204,6	23,13	5,07	25,1
Nürnberg (Mittelfranken)	2 192,4	462,6	28,74	10,63	21,1
Berneck (Oberfranken)	540,3	100,7	22,00	6,27	18,6
Neustadt a/W. N.(Oberpfalz)	1 022,5	155,6	26,93	4,51	15,2
Neu-Ulm (Schwaben)	1 163,5	152,4	30,19	5,13	13,1
Ebern (Unterfranken)	674,6	81,3	22,31	3,92	12,1

Gebiete	Geborene im Durchschnitt 1879/1888	Unehelich Geborene im Durchschnitt 1879/1888	Auf 100 Ehefrauen im Alter v. 16—50 Jahren nach d. Bestand der Volkszählung 1880 treffen eheliche Geborene des Durchschnitts der Periode 1879/1889	Desgl. auf 100 ledige Weiber gleichen Alters unehelich Geborene	Auf 100 Geborene überhaupt unehel. Geborene 1879/1888
Bezirksämter:					
Schrobenhausen (Oberbay.)	1 023,3	102,7	36,49	5,27	10,0
Hilpoltstein (Mittelfranken)	1 100,0	109,0	34,01	3,82	10,0
Kelheim (Niederbayern)	1 812,2	180,3	38,47	5,67	9,9
Bamberg I (Oberfranken)	891,3	77,3	25,69	2,50	8,7
Cham (Oberpfalz)	1 230,1	103,7	34,11	4,02	8,4
Sonthofen (Schwaben)	927,7	64,6	26,74	1,60	6,9
Kirchheimbolanden (Pfalz)	1 811,3	111,7	24,78	2,32	6,2
Alzenau (Unterfranken)	683,4	23,0	26,30	1,32	3,4

Diese Zahlennachweise lassen deutlich erkennen, wie notwendig die „Unehelichkeitsquoten“ einer Ergänzung bedürfen durch Anlegung und Berücksichtigung einer zweiten Berechnungsweise. Diesen zweiten Maßstab glauben wir aber in der „unehelichen Fruchtbarkeitsziffer“ gefunden und durch die vorausgehenden Erörterungen seine Berechtigung und Brauchbarkeit nachgewiesen zu haben. Die Nebeneinanderstellung beider Maßstäbe erscheint demnach dringend geboten und gewährt auch Garantie für eine gewisse Zuverlässigkeit der auf dieser Grundlage gewagten Schlüsse. Beide Methoden gewähren, jede in ihrer Weise, einen Einblick in den Grad der unehelichen Kindererzeugung, beide ergänzen sich oder weisen bei Nichtübereinstimmung auf die latente Ursache, die allgemeine und spezielle eheliche Fruchtbarkeit hin. Wir kommen daher zur Möglichkeit folgender Kombinationen: 1) hohe Unehelichkeitsquote — hohe uneheliche Fruchtbarkeitsziffer; 2) niedrige Unehelichkeitsquote — niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer; 3) hohe Unehelichkeitsquote und niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und endlich 4) niedrige Unehelichkeitsquote und hohe uneheliche Fruchtbarkeitsziffer. Jede dieser Kombinationen wird in ihrer Verwertung zu sozialpolitischer und -wissenschaftlicher Untersuchung verschieden zu beurteilen sein.

Werden wir uns daher zur möglichst ausgedehnten Anwendung beider Methoden nebeneinander entschließen, so ist es noch unumgänglich, das Verfahren zu erklären und zu prüfen, mittels dessen wir zur Konstruktion dieser „künstlichen“ Fruchtbarkeitsziffer gelangen, zumal da auch hier in Bezug auf die Technik die Ansichten der Statistiker auseinandergehen.

Einmal fragt es sich, wie der Begriff der gebärfähigen, unverheirateten Weiber nach Lebensjahren auszumessen ist, in zweiter Linie die Geburten welcher Zeitstrecke auf die so gefundene Masse der Gebärfähigen zu beziehen sind.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es leicht ersichtlich, daß hier eine korrekte Umgrenzung des Begriffes der „Gebärfähigkeit“ nicht möglich ist. Man hat ihn deshalb verschiedenartig zeitlich festzulegen gesucht. v. Öttingen wählt die Zeitstrecke des 15.—45. Lebensjahres. Ertl findet diese viel zu weit gegriffen und schlägt deshalb ein Netz vor, das sich über das 20.—40. Lebensjahr erstreckt. Es ist ja nun zuzugeben, daß Intensität des Geschlechtstriebs und hiermit die Möglichkeit des Gebärens für die weibliche Bevölkerung wie nach Gebiets-, so auch nach Altersstrecken wechselt; trotz alledem erscheint eine Erweiterung des Netzes dringend geboten; wir werden daher die untere Grenze auf das 16. Lebensjahr festsetzen, da ohne Zweifel gerade die Quote der 16—20jährigen Weiber sich stark am Geschlechtsverkehr beteiligt und bei Einbeziehung derselben auch alle diejenigen in unsere Unterstellung hereingezogen werden, die frühzeitig in die Ehe tretend, demnach schon vor der Heirat außerehelich geboren oder doch geschlechtlich zu verkehren die Möglichkeit gehabt haben. Was die Erweiterung des Rahmens über das 40. Lebensjahr hinaus anlangt, so wird man gegen eine Ausdehnung bis zum 50. Lebensjahre kaum ernstliche Bedenken erheben können, sobald man von dem Grundgedanken ausgeht, alle „möglichen“ unehelichen Mütter in die Berechnung mit einzuziehen. Da eine genaue Umgrenzung unmöglich ist, erscheint es besser, den Rahmen weiter denn enger zu spannen. Es ist daher den folgenden Untersuchungen die Altersstrecke des 16.—50. Jahres der weiblichen Bevölkerung zu Grunde gelegt. In die unverheirateten Gebärfähigen sind ferner nicht einbezogen die Verwitweten und Geschiedenen. Wohl liegt hier eine Fehlerquelle, doch erscheint sie gering dem Vorteile gegenüber, daß wir bei der Reduzierung der unehelichen Geburten ausschließlich auf die gebärfähigen Ledigen ein gleichförmig basiertes Bild gewinnen, zumal da speziell die Ledigen in erster und vorzüglichster Linie das Material zum außerehelichen Geschlechtsverkehr bieten, während dies bei den Witwen weniger der Fall zu sein scheint, und die Geschiedenen schließlich nur wenig und höchstens für Großstädte einigermaßen ins Gewicht zu fallen vermögen.

Was die zweite Frage anlangt, wie groß die Zeitstrecke sei, deren uneheliche Geburten auf die Masse der nach der oben geschilderten Methode berechneten gebärfähigen ledigen Weiber bezogen werden sollen, so wäre es das idealste, den Jahresbestand der Geburten auf den Bestand der gebärfähigen ledigen Weiber des Vorjahres jeweils zu pro-

zizieren. Allein eine derartig detaillierte Berechnung scheitert an dem Mangel der erforderlichen statistischen Zahlennachweise. Legt man daher die Aufschlüsse, welche die in 5jährigen Perioden sich folgenden Volkszählungen erteilen, den Untersuchungen zu Grunde, so wird es rätlich sein, den Durchschnitt einer längeren Jahresperiode zur Festsetzung der Anzahl unehelicher Geburten zu verwerten, da durch die Durchschnittszahl all dasjenige kompensiert zu sein scheint, was für ein Jahr der Periode zur Mehrung oder Minderung der Geburtenziffern als Ursache aufgetreten ist. Leider sind nun aber nur wenige Volkszählungen in den Publikationen des statistischen Bureaus für unsere Zwecke geeignet. Es wurde daher der Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1880 den Berechnungen zu Grunde gelegt und auf den Stand der Bevölkerung die Durchschnittszahlen der Zeitperiode 1879/88 bezogen. Genannte Zeitperiode eignet sich deshalb am meisten, da sie hinsichtlich der Schwankungen der Unehelichkeitsquoten wie der absoluten Zahlen der Geburten unter den letzten Jahrzehnten die größte Stabilität aufweist. Auch liegt diese Zeitperiode der Gegenwart noch nicht zu fern, um den Vorwurf, mit veraltetem Material zu rechnen, berechtigt erscheinen zu lassen. Diese im Interesse der Übersichtlichkeit einzige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer wird denn auch in die differenten Verhältnisse der einzelnen Gebiete genügend klaren Einblick gewähren können.

Glauben wir so die künstliche Konstruktion der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer hinreichend gerechtfertigt zu haben, so sind wir weit entfernt, sie aller Fehler ledig zu behaupten. Es ist eben immer von vornherein eine prekäre Sache, die Ergebnisse der stetig flüssigen Bevölkerungsbewegung auf das gleichsam photographisch fixierte Bild des Bevölkerungsstandes in einem gegebenen Momente zu radizieren. In den von uns gesteckten Rahmen, der einen Teil der Bevölkerung in einer bestimmten Altersstufe enthält, treten mit dem Wechsel der Zeit fortwährend neue ein und treten alte Angehörige aus, indem sie entweder durch Tod oder Änderung ihres Zivilstandes ausscheiden oder die obere Altersgrenze überschreiten. Wenn wir trotzdem für das durch unsere Berechnungsweise geschaffene Bild den Anspruch der Korrektheit erheben, so können wir das mit Rücksicht darauf, daß der Vorgang des Kommens und Gehens sich nicht nur immer, sondern auch überall, der Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens unterliegend, nach verwandten Gesetzen vollzieht.

Durch diese Erwägungen gelangen wir endlich zu einem weiteren, noch zu berührenden Punkte, nämlich zu den Grenzen, die unseren Untersuchungen von vornherein gezogen sind: Grenzen, die teils in der Beschaffenheit der Forschungswerkzeuge, teils in dem Charakter der wissenschaftlichen Forschungsart begründet sind.

Daß die Erhebungen statistischer Natur zur erschöpfenden Betrachtung des Sozialphänomens nicht ausreichen, ist bereits zur Genüge dargethan, auch ist auf die Fehlerquellen hingewiesen, die bei jeder Berechnungsweise hingenommen werden müssen.

Weitere Grenzen aber finden die Untersuchungen darin, daß der Messung der Sittlichkeit an der Hand der Erscheinungshäufigkeit unehelicher Geburten mancherlei Bedenken sich entgegenstellen. Es ist ein naheliegender Gedanke, aus der unehelichen Geburt, als aus einer gegen die Moral verstoßenden Ursache entsprungen, Schlüsse zu ziehen auf die sittlichen Qualitäten einzelner Gebiete. Daß aber Schlüsse nicht ohne weiteres zulässig sind, ergibt schon der einfache Vorhalt, daß gerade die unmoralischsten Arten der Unzucht am wenigsten die Gefahr in sich tragen, zu einer Zeugung, resp. Konzeption und Geburt zu führen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch vielfach Kunstgriffe die Konzeption verhindern, daß auch verbrecherische Handlungsweise, wie Abtreibung, die Geburt eines Kindes hintanhält, und daß schließlich ein entwickeltes Prostitutionswesen in der Lage ist, den außerehelichen Geschlechtsverkehr in gewisser Weise zu konzentrieren, während sonst derselbe vielfach Ursache unehelicher Geburten sein würde. All diesen Erwägungen werden wir dadurch gerecht, daß wir auf derartige Deduktionen, Schlüsse auf Moralität und Sitte zu ziehen, in der Hauptsache wenigstens, ein für allemal Verzicht leisten, dem kaum anfechtbaren, fast allgemein anerkannten Satze beipflichtend: „Nach der Häufigkeit der unehelichen Geburten allein kann die Sittlichkeit eines Volkes nicht beurteilt werden."

Auch darin mag eine Grenze für uns liegen, daß wir gezwungen sind, der bekannten Rechtspräsumtion uns anzuschließen und jedes ehelich geborene Kind als vom Ehemann erzeugt anzunehmen.

Eine Hauptgrenze aber dürfte damit gegeben sein, daß unser Untersuchungsgebiet beschränkt ist durch den Begriff der sozialen Ursachen. Nur soweit interessiert uns die aufgeworfene Frage, als sie aus im Wirtschaftsleben wurzelnden Motiven entspringt. Was aber verstehen wir unter sozialen Ursachen, sozialen Wurzeln, sozialen Quellen des sozialen Phänomens der unehelichen Geburt? Es werden hier vielfach unterschieden rein physische, psychophysische, sozialphysische und sozialethische Ursachen. Daß erstere ausscheiden, ist selbstverständlich. Dagegen wird zwischen den drei anderen Kategorien die reinliche Trennung sehr schwer halten. Wenn z. B. Ertl[1]) sich allen Erklärungsgründen gegenüber sehr skeptisch oder gar ablehnend verhält und am Schlusse seiner Abhandlung als Resumé behauptet: in der sittlichen Haltlosigkeit unserer

[1]) A. a. O. Seite 437 ff.

Zeit, welcher die Würdigung für die ethische Funktion der Ehe allmählich abhanden komme, liege der Erklärungsgrund für das enorme Prozent der unehelichen Geburten, so mag man ihm schließlich ganz gerne recht geben, ohne damit Forschungen nach den sozialen Ursachen dieser Erscheinung für eitel und unnütz zu erklären und gleich diesem Autor über die „naive Periode" der Statistik zu spötteln.

Wir fassen den Begriff der wirtschaftlichen Ursache so weit als möglich, annehmend, daß überall da, wo der Geschlechtstrieb aus irgend welchem Grunde in der Ehe Befriedigung zu finden nicht in der Lage ist, er sich außerhalb derselben geltend zu machen die Tendenz hat. Diese Gründe aber liegen zweifellos in der Mehrzahl im Wirtschaftsleben. Und wenn schließlich eine sittliche Korruption irgendwo augenfällig auftritt, so hat diese doch auch ihre Gründe, und wenn tausende sich entschließen, gegen die vom Staat gewünschte und geförderte Art der Volkserzeugung in der Ehe sich aufzulehnen, so steht dieses auffallende Zuwiderhandeln doch auch wieder mit unter Einflüssen wirtschaftlichen Charakters und fällt somit in den Kreis unserer Betrachtung.

Schließlich ist noch des einen Erwähnung zu thun, daß die Hauptgrenze für unsere Untersuchungen in dem Überwuchern von Momenten individueller Natur liegt. An ihrem Einflusse scheitert der sonst berechtigte Schluß, daß gleichen Ursachen gleiche Wirkungen entsprechen. Diese Gefahr zu vermeiden oder doch zu verringern, dürfen die benutzten Untersuchungs- und Vergleichsobjekte nicht zu klein sein. Nehmen wir beispielsweise zwei Ortschaften: in der einen zahlreiche uneheliche Geburten, dabei die denkbar günstigsten sozialen Bedingungen, so daß für die Erklärung der anormalen Häufigkeit der unehelichen Geburten jeder Anhaltspunkt zu fehlen scheint, und alle als „wirtschaftliche Ursachen" entdeckten Umstände unzutreffend und trüglich sich erweisen. Und vielleicht liegt der Grund des regelwidrigen Verhaltens der Ortschaft einzig darin, daß die Bewohner gegen den mißliebigen Pfarrer bewußte Opposition treiben. In der anderen Ortschaft wieder sind uneheliche Geburten eine Seltenheit, obgleich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Realisierung des Ehewillens nichts weniger als günstig erscheinen: und schließlich erklärt sich auch hier diese Erscheinung lediglich durch den beherrschenden Einfluß einer Einzelpersönlichkeit; schwindet dieser, so wird auch die Ausnahme wieder der Regel weichen.

Doch trotz aller Einwände, trotz aller Bedenken wollen wir versuchen, für das Sozialphänomen der unehelichen Geburt die wirtschaftliche Wurzel bloszulegen und zu erforschen, inwieweit auch es der beherrschenden Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens sich fügt. Daß ein ungelöster Rest bleiben wird, ein Punkt, wo zumal bei der Beschränktheit der zu Gebote stehenden Mittel, uns der Ruf zutönt: „Bis hierher und nicht

weiter!" das wissen wir. Dann ist es auch an der Zeit, ehrlich zu kapitulieren und für diesen Rest uns zu der bequemen, leichten, vorerst aber durch Genaueres nicht zu ersetzenden Annahme einer „eingebürgerten Unsitte" zu verstehen, oder wie der Moralstatistiker v. Öttingen[1]) schreibt, eine „Disposition zu einer bestimmten Schoßsünde" anzunehmen.

Und was unser Beobachtungsgebiet, das Königreich Bayern betrifft, so leitet uns der Satz v. Mayr's:[2]) „Eine starke Quote unehelicher Geburten ist immer vom Übel und legt dem Sozialforscher wie dem Politiker die Verpflichtung sorgsamer Ergründung und angemessener Bekämpfung der Ursachen auf."

I. Abschnitt.

Geschichte und Geographie der unehelichen Geburten im Königreiche Bayern.[3])

Ein Blick auf die Geschichte der unehelichen Geburten, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, zeigt sofort die auffallende Thatsache, daß hinsichtlich der Frequenz der unehelichen Progenitur im Laufe von sieben Dezennien — soweit erstrecken sich die tabellarischen Übersichten — die Höhe der Zahlen nicht nur nach größeren Zeitgruppen zusammengenommen, ganz wesentliche Schwankungen und Verschiebungen aufweist, sondern auch von Jahr zu Jahr betrachtet, einer steten Bewegung und Veränderung unterlegen ist. Wir begegnen diesen Verschiebungen ebenso in der absoluten Zahl, wobei doch zu bedenken ist, daß der Bevölkerungsstand sich nicht gleichgeblieben, sondern fast ums doppelte im Vergleiche zum erstbetrachteten Dezennium gewachsen ist, wie noch aufdringlicher in der Prozentzahl.

Was die Zeit vor 1825 betrifft, speziell das erste Viertteil unseres Jahrhunderts, so fließen statistische Quellen äußerst spärlich und ungenügend, aber selbst die Bruchstücke sind nur in geringem Maße und wegen der Wandelungen der Gebietsgrößen mit Vorsicht zu gebrauchen.

Nach den Forschungen Rudharts[4]) betrugen die unehelichen Geburten:

ehemalige Provinz Oberpfalz: Unehelichkeitsquote:

1806 12,17 1807 13,16,

---

1) Moralstatistik Seite 321.

2) Bevölkerungsstatistik Seite 196.

3) Vergl. hierzu die Tabelle Nr. I—IX u. X.

4) Dr. Ignatz Rudhart, Über den Zustand des Königreiches Bayern, Stuttgart und Tübingen 1825.

ehemalige Provinz Bamberg:
1807 13,16,

Unterdonaukreis: 1808 19,03.

Ausführlicher sind die Nachweise für den Isar- und Obermainkreis.

Isarkreis:

1811/12	16,62	1816/17	18,19
1812/13	15,93	1817/18	15,99
1813/14	16,37	1818/19	20,49
1814/15	16,27	1819/20	21,99
1815/16	16,75	1820/21	22,06

Zehnjähriger Durchschnitt: 18,15.

Obermainkreis:[1])

1809/10	16,96	1813/14	21,35
1810/11	19,39	1814/15	23,87
1811/12	—	1815/16	23,51
1812/13	20,95	1816/17	24,96

Rudhart wundert sich über die stattliche Höhe der Verhältniszahlen und führt mit Entrüstung an, daß im Jahre 1823 in der Hauptstadt München 1020 eheliche und 990 uneheliche Kinder geboren wurden, daß in Bayreuth, Bamberg und Hof das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten wie 1 : 2,5, oft auch wie 1 : 1 sei, und daß auf dem Lande diese Zahlen sich kaum niedriger gestalten.

So wenig verwertbar und dürftig diese Nachweise auch sein mögen, jedenfalls lassen sie, wenn man sie mit den folgenden Daten vergleicht, erkennen, daß im zweiten Viertteil unseres Jahrhunderts die uneheliche Progenitur nicht unwesentlich zunimmt.

Verfolgt man die Tabelle für das Gesamtkönigreich,[2]) so zeigt die Unehelichkeitsquote von 1825/26—1829/30 eine sinkende Tendenz, sie fällt von 20,50 auf 18,87 Prozent, setzt dann im Folgejahre 1830/31 sofort wieder mit 19,90 ein, um mit geringer Abweichung 1832/33 bis 1834/35 auf 21,46 abermals zu steigen. In dem zwei Dezennien umfassenden Zeitraume 1835/36—1855/56 bewegt sich die Quote fast durchweg um das 20. Prozentteil herum, überschreitet das 21. neunmal, nämlich 1835/36, 1839/40, 1841/42, 1842/43, 1849—52, 1853/54 und 1855/56. Sie erreicht ihren höchsten Stand im Jahre 1849/50, ihren tiefsten 1847/48. Auffallende Schwankungen im Vergleich zu den Ergebnissen der vorausgehenden resp. folgenden Jahre sehen wir: 1843/44, 1847/48 und 1854/55.

---

[1]) Die Tabelle ist ungenau, da das Gebiet einerseits nur mit Ausscheidungen beobachtet wurde, anderseits im Verlauf der Jahre wesentlichen Gebietszuwachs erfahren hat: berechnet 1809/10 ohne Städte Bayreuth und Bamberg, 1810/11 mit diesen; 1812/13 Gebietszuwachs, 1815/16 Gebietszuwachs.

[2]) Vgl. Tabelle I.

Verfolgt man daneben die Zahlenergebnisse für die einzelnen Kreise, so ergibt sich Folgendes:[1])

Im Isarkreis zeigt die Quote von 1825/26 an einen wesentlich höheren Stand als in den oben wiedergegebenen Nachweisen Rudharts für 1811/21. Dasselbe Bild kehrt für den Obermainkreis wieder.

Für die Zeitstrecke 1825/35 wiederholt sich die Bewegung der Unehelichkeitsquote, wie wir sie für das Königreich beobachtet, mit mäßigen Abweichungen in den einzelnen Kreisen. Doch kommen in diesen kleineren Gebietsteilen die Anschwellungen und Minderungen der Quote zahlenmäßig stärker zum Ausdruck.

Der Unterdonau- und Rezatkreis (jetzt Niederbayern und Mittelfranken) zeigen die gleiche Quotenbewegung wie das Königreich. Im Isarkreise (Oberbayern) bleiben die Prozentsätze bis 1829/30 mit nur geringen Schwankungen im allgemeinen stabil, um dann nach mäßiger Steigung des Folgejahres 1831/32 rapid anzuschwellen, 1832/33 stärker zu sinken und dann abermals anzuwachsen. Im Regenkreise (Oberpfalz) endet die sinkende Tendenz bereits mit dem Jahre 1828/29, während die dann einsetzende steigende auch im Jahre 1832/33, wenn auch nur gering, sich bemerkbar macht. Ähnlich verhält sich der Obermainkreis (Oberfranken), wo die Senkung ebenfalls 1828/29 endet, die in der folgenden steigenden Periode konstatierte Abnahme bereits ein Jahr früher, nämlich auf das Jahr 1831/32, zu liegen kommt. Im Untermain- und Oberdonaukreis (Unterfranken und Schwaben) hört die abnehmende Tendenz bereits mit dem Jahre 1827/28 auf, worauf dann ein Anschwellen einsetzt mit kleinem Rückgang des Jahres 1832/33. In letzterem Kreise findet auch im Jahre 1829/30 im Vergleich zum Vorjahre eine geringe Abnahme statt. Am wenigsten konform mit diesen Erscheinungen zeigt sich der vom Hauptgebiet des Königreiches territorial getrennte Rheinkreis (die Pfalz). Hier folgt auf eine Senkung bis 1828/29 für die drei Folgejahre eine Steigerung und auf einen ziemlichen Rückgang des Jahres 1832/33 eine Steigung im Folgejahr mit abermaliger, geringer Abnahme 1834/35. Doch stehen die Zahlen der sieben ersten Jahre denen der drei letzten durchweg über.

Was die Bewegung der Unehelichkeitsquote während der zwei Dezennien 1835/36—1855/56 anlangt, so hält sich dieselbe überall im allgemeinen auf gleich hohem Niveau, eventuelle Erhöhungen und Erniedrigungen gleichen sich im Durchschnitt aus. Bemerkenswert ist allein, daß die bereits für das Königreich festgestellten Höhen- und Tiefenpunkte auch in den einzelnen Kreisen sichtbar werden, so der Rückgang der Jahre 1843/44 und 1844/45, der tiefe Stand 1847/48

[1]) Vgl. Tabelle II mit IX.

und 1854/55 sowie das bemerkenswerte Anschwellen im Jahre 1849/50 und den Folgejahren. Neben diesen gemeinsamen Bewegungen findet man allerdings noch mannigfache Verschiedenheiten in den einzelnen Kreisen. So treffen mehrfach die konstatierten Steigungen und Senkungen einerseits bereits auf Vorjahre, anderseits erstrecken sie sich auch über die Vorjahre hinaus. Am wenigsten scheint die Pfalz den allgemeinen Schwankungen sich anzuschließen, sie weist vielfach einen spezifischen Entwickelungsgang auf. Oberbayern zeigt in den beiden Dezennien im Gegensatz zur Periode 1825/35 eine mäßig sinkende Tendenz, ebenso Niederbayern nach auffälligem Anschwellen der unehelichen Geburtenhäufigkeit von 1838/39—1842/43. Eine stärkere Abnahme-Tendenz äußert sich lediglich im Kreise Oberpfalz, während die übrigen Kreise mehr einen Beharrungszustand aufweisen.

Mit dem Jahre 1856/57 beginnt allenthalben ein starkes Anschwellen der unehelichen Geburten, das bis in Mitte der sechziger Jahre anhält, dann langsam zurückflutet und mit den Jahren 1867/68 und 1868/69 in ein rascheres Abnehmen verfällt, so daß an der Schwelle des siebenten Jahrzehntes die Unehelichkeitsquote sich um mehrere Prozente vermindert hat.

Bezeichnen wir den Punkt der höchsten Steigung als Höhepunkt, den Punkt, da die konstante Minderung einsetzt, als Wendepunkt, so finden wir:

	Höhepunkt	%	Wendepunkt	%	1869/70 %
Oberbayern	1858/59	mit 28,57	1866/67	mit 24,85	21,06
Niederbayern	1859/60	„ 29,11	1867/68	„ 24,97	19,06
Pfalz	1864/65	„ 12,37	1868/69	„ 9,07	9,06
Oberpfalz	1862/63	„ 26,88	1867/68	„ 22,84	16,06
Oberfranken	1862/63	„ 30,22	1865/66	„ 25,84	18,91
Mittelfranken	1858/59	„ 28,35	1864/65	„ 25,44	20,11
Unterfranken	1858/59	„ 19,21	1865/66	„ 16,32	12,04
Schwaben	1858/59	„ 18,27	1865/66	„ 16,97	13,78
Königreich:	1858/59	mit 23,57	1864/65	mit 22,50	16,45

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß auch hier wiederum die Pfalz dem allgemeinen Lauf der Quote gegenüber sich am passivsten verhält. Am stärksten zeigt sich der Fall der Quote im Kreise Oberfranken, am schwächsten (abgesehen von der Pfalz) in Schwaben. Am spätesten erreicht die Quote ihren Höhepunkt (abgesehen von der Pfalz) in Oberfranken und der Oberpfalz, in den übrigen Kreisen (mit weiterer Ausnahme Niederbayerns) bereits im Jahre 1858/59. Was den einschneidenden Wendepunkt anlangt, so tritt er am frühzeitigsten, bereits 1864/65 in Mittelfranken, im Folgejahr in Ober- und Unterfranken, sowie in Schwaben ein, 1866/67 in Oberbayern und endlich 1867/68 in Niederbayern und der Oberpfalz, am spätesten in der Rheinpfalz.

Mit dem Jahre 1871 beginnt sodann eine allgemeine starke Abnahme, die mehrere Jahre währt.

	Die Abnahme hält an für die Jahre:	Die Unehelichkeitsquote zu Anfang und zu Ende:
Oberbayern	1871—75	19,25 — 17,23
Niederbayern	1871—76	17,49 — 15,70
Pfalz	1871—76	8,42 — 5,14
Oberpfalz	1871—75	15,17 — 11,50
Oberfranken	1871—75	16,58 — 14,15
Mittelfranken	1871—75	18,02 — 15,44
Unterfranken	1871—75	11,39 — 8,13
Schwaben	1871—75	12,36 — 11,01
Königreich:	1871—75	15,20 — 12,64

Hierauf folgt abermals eine Zunahme, die wieder mannigfache kleine Reduktionen erfährt, so besonders im Jahre 1878. Dieses zeigt sogar den niedrigsten Stand der Quote für Niederbayern und Schwaben. Von da an ist die Tendenz der Unehelichkeitsquote generell betrachtet eine steigende; wohl zeigen sich von Jahr zu Jahr oft nicht unerhebliche Schwankungen, aber im großen Ganzen ist eine Zunahme der unehelichen Geburten in der wachsenden Prozentzahl nicht zu verkennen.

So erreicht die Unehelichkeitsquote für das gesamte Gebiet des Königreiches im Jahre 1880 wieder das 13. Prozent, das sie 1875 glücklich passiert hatte, um 1888 sogar bis zum 14. anzuwachsen. Und wenn das Jahr 1895 ein Sinken unter dieses Niveau aufweist, so zeigt das Folgejahr sofort wieder die Steigerung. Diese steigende Tendenz zeigen die Kreise südlich der Donau, die Oberpfalz, Mittelfranken und das linksrheinische Bayern, wenn auch in verschieden starker Intensität, während Oberfranken vom Jahre 1889 an in steter Abnahme begriffen im Jahre 1895 seinen niedrigsten Quotensatz erreicht. Auch in Unterfranken macht sich im letzten Dezennium eine Abnahme geltend, so daß die Quote 1895 fast den niedrigsten Stand des 7. Jahrzehntes erreicht.

Aus dem Gesagten kann man zur Genüge ersehen, daß die Unehelichkeitsquote in den einzelnen Kreisen einen nicht immer gleichen und übereinstimmenden Lauf genommen hat. Die Reihenfolge jener Kreise, welche den Durchschnitt des Königreiches jeweils übertreffen, hat nach Zeitperioden erhebliche Verschiebungen erfahren.

Die Unehelichkeitsquote betrug [1]):

[1]) Entnommen dem 56. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. München 1890 Seite 14; ergänzt durch Beifügung der ersten und letzten Zeitperiode.

während der Zeitperioden	in Oberbayern	in Niederbayern	in der Pfalz	in der Oberpfalz	in Oberfranken	in Mittelfranken	in Unterfranken	in Schwaben	im Königreich Bayern
1825/38	24,8	26,2	9,4	22,6	27,1	23,6	16,9	15,0	20,3
1839/48	24,8	26,4	8,2	24,1	27,2	25,0	17,3	14,6	20,4
1849/58	25,5	26,1	9,2	23,5	28,8	25,7	17,4	16,5	21,4
1859/68	26,8	27,6	11,1	25,4	27,6	26,0	17,1	17,5	22,4
1869/78	18,0	17,3	6,6	13,6	15,8	17,4	9,8	12,1	14,2
1879/88	19,0	16,3	5,6	11,7	14,6	17,3	9,0	11,2	13,6
1889/95	20,3	16,6	6,3	11,8	13,5	17,7	8,7	11,9	14,1

Die zahlenmäßige Rangfolge gestaltet sich demnach nach den einzelnen Perioden, wie folgt:

(Nach der Größe der Quote geordnet; die Kreise sind, soweit sie unter dem Durchschnitt des Königreichs bleiben, durch besondere Schrift kenntlich gemacht.)

1825/38: Oberfranken, Niederbayern, Oberbayern, Mittelfranken, Oberpfalz, *Unterfranken, Schwaben, Pfalz.*

1839/48: Oberfranken, Niederbayern, Mittelfranken, Oberbayern, Oberpfalz, *Unterfranken, Schwaben, Pfalz.*

1849/58: Oberfranken, Niederbayern, Mittelfranken, Oberbayern, Oberpfalz, *Unterfranken, Schwaben, Pfalz.*

1859/68: Oberfranken, Niederbayern, Oberbayern, Mittelfranken, Oberpfalz, *Schwaben, Unterfranken, Pfalz.*

1869/78: Oberbayern, Mittelfranken, Niederbayern, Oberfranken, *Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken, Pfalz.*

1879/88: Oberbayern, Mittelfranken, Niederbayern, Oberfranken, *Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken, Pfalz.*

1889/95: Oberbayern, Mittelfranken, Niederbayern, *Oberfranken, Schwaben, Oberpfalz, Unterfranken, Pfalz.*

Hiernach ist leicht zu verfolgen, wie nicht nur die erste Stelle gewechselt hat, sondern auch, wie unter den folgenden Kreisen der Platz sich verschiebt. Vor allem bemerkenswert erscheint der Kreis Oberfranken, dessen Quote, durch vier Perioden hindurch die höchste im Königreich, 1889/95 sogar unter den für Bayern berechneten Durchschnitt sinkt. Die Pfalz behauptet durchweg den letzten, Unterfranken seit 1859/68 den zweitletzten Platz, dagegen ist Schwaben von diesem zum fünften hinaufgerückt. Oberbayern, das anfänglich von mehreren Kreisen überflügelt wurde, übernimmt von 1869/78 an die Führung; Mittelfranken rückt seit dieser Zeit zur zweiten Stelle auf, nachdem es vorher meist hinter Niederbayern gestanden hatte. Niederbayern, noch 1849/58 an zweiter Stelle und 1859/58 mit Oberfranken an der Spitze, behauptet sich von da an auf der dritten. Die Oberpfalz erscheint in den sechs ersten

Perioden durchweg an fünfter Stelle, sinkt bereits 1869/78 unter den Durchschnitt des Königreichs und nimmt in der letzten Periode den sechsten Platz hinter Schwaben ein.

Die Geschichte der Unehelichkeitsquote weist demnach neben bedeutenden zeitlichen Schwankungen eine unverkennbare Tendenz auf, sich für die Zukunft in mäßigeren Schranken zu bewegen. Nach der einschneidenden Besserung am Ende des 6. und zu Beginn des 7. Dezenniums scheint ein Anschwellen der unehelichen Geburten in der Höhe der früheren Zeitperioden unwahrscheinlich.

Die zuletzt produzierte Tabelle hat nun an der Hand von 7 Durchschnitten gezeigt, daß der Verlauf der Quote, ihre zeitlichen Schwankungen in den einzelnen Gebieten, je nach Zeitläuften sich verschieden gestaltet. Folgen die Kreise auch im allgemeinen der herrschenden Tendenz einer Steigung bezw. Abnahme, so ist doch die Intensität, mit der sich ein solcher Vorgang vollzieht, ungleich stark.

Es erübrigt daher noch, diese auffallenden räumlichen Differenzen der unehelichen Geburtenhäufigkeit geographisch zu verfolgen.

Zu diesem Zwecke ist aber erforderlich, einmal die Kreise in noch kleinere Gebietsteile zu zerlegen, zum anderen aber aus der Reihe der Jahre einen zur Betrachtung dienlichen Zeitkomplex herauszugreifen. Der ersten Forderung genügt eine Vergleichung der Distriktsverwaltungsstellen, der Bezirksämter und unmittelbaren Städte, der zweiten die Benutzung eines Durchschnittes aus einer größeren Zeitperiode, da nur auf diese Weise unregelmäßige Schwankungen von Jahr zu Jahr ausgeglichen werden. Am geeignetsten erscheint zu diesem Behufe der bereits einer Veröffentlichung des königl. statistischen Bureaus [1]) zu Grunde gelegte Durchschnitt eines Jahres der Periode 1879/88. Diese zeigt von allen Perioden die größte Stabilität, da sich während derselben überall eine ziemlich gleichmäßige, geringe Steigung geltend macht. Das Bedenken, es würde zweckmäßiger sein, den der Gegenwart zunächst liegenden Durchschnitt 1889/95 anzuwenden, widerlegt sich von dem Gesichtspunkt aus, daß einerseits nur bei Anwendung des Durchschnittes 1879/88 eine Angliederung an den zweiten anzulegenden Maßstab, die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, wie an die meisten anderen statistischen Erhebungen möglich ist, anderseits aber die geringen Abweichungen, die sich bei Benutzung des Durchschnittes 1889/95 speziell für die Gebietsteile Oberfrankens und Unterfrankens und vielleicht noch der Oberpfalz ergeben würden, auch ohne dies berücksichtigt werden können. Auf diese Weise hoffen wir denn auch ein möglichst korrektes, nach allen Seiten hin betrachtetes und gewürdigtes Bild zu gewinnen.[2])

[1]) Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 56. Heft. München 1890.

[2]) Vgl. Tabelle X und die beiden Kartogramme.

Beginnen wir unsere geographische Schilderung im Norden Bayerns, so setzt die Unehelichkeitsquote im Bezirksamte Alzenau mit der geringsten Zahl ein und bleibt, dem Laufe des Maines stromaufwärts folgend, bis Karlstadt niedrig. Nach Norden, im Rhöngebirge, beginnt sie etwas zu wachsen. Dem Mainlaufe weiter folgend, nimmt sie allmählich zu, um im Nordosten Unterfrankens den höchsten Stand zu erreichen. Auch nach Süden (Kitzingen, Gerolzhofen, Ochsenfurt) hat sie zugenommen. Auf oberfränkisches Gebiet östlich übertretend, erreicht sie in ziemlich raschem Wachstum im Fichtelgebirge einen hohen Stand.

Von Unterfranken aus nach Süden in mittelfränkische Bezirksämter gelangend, begegnen wir sofort hohen Prozentsätzen, die gegen Nürnberg hin sich noch steigern, dagegen wieder abnehmen nach Süden und Norden. Es schiebt sich demnach hier zwischen Gebiete mit mäßigen Quoten eine Gruppe ein, welche die stark industriethätigen mittelfränkischen Bezirksämter umfaßt, die durchweg einen hohen Prozentsatz unehelicher Geburten aufweisen.

Gehen wir nun von den Bezirksämtern Hersbruck und Nürnberg aus nördlich, so stoßen wir auf eine Gruppe oberfränkischer Gebietsteile mit mittlerer, nordöstlich mit hoher Quote. Östlich schließt sich eine oberpfälzische Gruppe an, die eine dem östlichen Teile Oberfrankens und dem nördlichen Mittelfrankens gegenüber wesentlich verringerte Höhe der Prozentsätze, immerhin aber noch eine übermittelstarke Höhe derselben aufweist.

Verfolgen wir ferner den Lauf der Quote etwa von Wunsiedel aus nach Süden, so zeigt sich eine konstante Abnahme, die bei den Bezirksämtern Cham und Roding ihr Ende findet.

Im Herzen Bayerns treffen wir auf ein Gebiet mit geringer Quote. Zum größten Teile dem Südwesten der Oberpfalz angehörend, greift es westlich auf mittelfränkisches Gebiet über, um im Süden an die Donau zu stoßen und diese im Bezirksamt Kelheim sogar zu überschreiten.

Betrachten wir jetzt das Gebiet südlich der Donau, so tritt uns die Erscheinung entgegen, daß in Ober- und Niederbayern die Quoten der Bezirksämter stetig zunehmen, je mehr wir uns von der Donau entfernen und dem Gebirge nähern. Nur die nächste Umgebung Münchens macht hiervon in gewisser Beziehung eine Ausnahme. Der Zug der Unehelichkeitsquote in steigender Tendenz geht in südöstlicher Richtung. Während die an der Donau gelegenen ober- und niederbayrischen Bezirksämter von Ingolstadt bis zum Knie des Stromes beim oberpfälzischen Regensburg den geringsten Satz unehelicher Geburten aufweisen, zeigen die an der österreichischen Grenze gelegenen den höchsten. Auch vom Laufe des Regen an südöstlich fortschreitend, nimmt

die Unehelichkeitsquote im bayrischen Walde, wie zu beiden Seiten der Donau stetig zu.

Der von der Donau aus beginnenden Steigerung des Prozentsatzes entspricht eine Abnahme von Osten nach Westen. Die Quoten nehmen gegen den Lech zu langsam ab, um dann an diesem Flusse rascher zu sinken und im südwestlichen Teile des Königreichs, im Allgäu, auf eine sehr mäßige Höhe herabzugehen.

Im Kreise Schwaben ist der Zug der Unehelichkeitsquote im Vergleich zu ihrem Verhalten auf der oberbayrischen Hochebene gerade umgekehrt. Die Prozentsätze nehmen von der Donau nach Süden nicht zu, sondern ab. Die Marschrichtung derselben weist nach Südwesten und zeigt allmählich absteigende Tendenz. Von der Donau nach Norden macht sich auf schwäbischem Gebiete wiederum eine kleine Zunahme geltend, die an den Süden Mittelfrankens anschließt.

Die bayrische Pfalz zeigt durchweg kleine und kleinste Unehelichkeitsquoten, die kleinen hauptsächlich im Nordwesten, Südosten und in der Mitte, die kleinsten im Nordosten und Südwesten.

Bei dieser kurzen geographischen Schilderung sind die Städte, rechtsrheinisch die unmittelbaren, für die Pfalz die 11 größeren unberücksichtigt geblieben. Zur Orientierung über ihre Quotensätze und zur genaueren Prüfung des geographischen Zuges der unehelichen Geburtenhäufigkeit mag der Hinweis auf die beigefügte Tabelle Nr. 10 und das 1. Kartogramm genügen.

Erhebliche Modifikationen erleidet dies so gewonnene geographische Bild, ergänzt man es durch eine Messung der unehelichen Progenitur nach dem differenten Grade der Beteiligung der gebärfähigen ledigen Weiberbevölkerung an der außerehelichen Zeugung. Ein Vergleich der beiden Kartogramme miteinander zeitigt das Resultat, daß zwar vielfach niedrige Quoten niedrigen unehelichen Fruchtbarkeitsziffern in denselben Gegenden entsprechen, mannigfach aber dieser Parallelismus nicht zutrifft.

Verfolgen wir auch hier den Lauf der Ziffer geographisch, so finden wir: Was den Norden Bayerns betrifft, so entsprechen den Unehelichkeitsquoten gleichwertige uneheliche Fruchtbarkeitsziffern. In Unterfranken sind sie im Mainthale niedrig, wachsen nördlich gegen die Rhön zu und in derselben, wachsen südlich gegen Mittelfranken und südöstlich gegen Oberfranken. Das Bezirksamt Ebern mit der höchsten Unehelichkeitsquote erfreut sich auch der höchsten unehelichen Fruchtbarkeitsziffer. Diese Bewegung setzt sich nach Oberfranken fort: wachsenden Quoten entsprechen wachsende Ziffern. Im östlichen Teile Oberfrankens stehen beide am höchsten. Während Unterfranken in seinen Bezirksämtern uneheliche Fruchtbarkeitsziffern aufweist, die zwischen

1,16 und 3,92 schwanken und Unehelichkeitsquoten von 3,4—12,1 %, bewegen sich erstere in Oberfranken im Rahmen von 2,50 und 6,27, letztere zwischen 8,7—18,6 %. In Mittelfranken wiederholt sich im Norden und Nordosten dieser Parallelismus beider Maßstäbe. Die an Unterfranken angrenzenden Bezirksämter besitzen bei hoher Quote hohe uneheliche Fruchtbarkeitsziffern, letztere wachsen bei nur mäßig sich erhöhender Quote übernormal gegen Nürnberg zu, um im genannten Bezirksamt mit 10,63 den höchsten Stand unter allen Bezirksämtern zu erreichen. Im Süden Mittelfrankens beginnt der Parallelismus zwischen beiden Zahlengrößen sich langsam zu lösen. Wohl sind die unehelichen Fruchtbarkeitsziffern niedriger als im Norden dieses Kreises; allein, vergleicht man z. B. die zum Teil mittleren Quoten samt der entsprechenden unehelichen Fruchtbarkeitsziffer mit den Quoten und Ziffern unterfränkischer Bezirksämter, so läßt sich nicht bestreiten, daß in Mittelfranken, speziell im südlichen Teil desselben, die unehelichen Fruchtbarkeitsziffern rascher anwachsen, als man nach der Höhe der Quote erwarten sollte. So beträgt z. B. im unterfränkischen Kitzingen die Quote 9,9, die Ziffer 2,57, im mittelfränkischen Hilpoltstein erstere 10,0, letztere 3,82, in Eichstätt erstere 10,3 letztere 6,15

Diese Bewegung teilt sich auch dem nördlichen, an der Donau liegenden Teile Schwabens mit. Man betrachte Nördlingen, Donauwörth, Dillingen und Neuburg a./D. Doch ist auch hier ein geographischer Zug unverkennbar. Die starke Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer drängt nach der Donau und behält im allgemeinen eine südöstliche Richtung bei.

Bereits in der Einleitung wurde bei Rechtfertigung der Berechnungsweise, für die der Ausdruck „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer" gebraucht wird, ausgeführt, daß bei der Beziehung der unehelichen Geburten auf die Geburten überhaupt, d. i. der „Unehelichkeitsquote" der Fehler unterlaufe, daß wir die unehelichen Geburten an den ehelichen messen und demnach die Beteiligung der „möglichen" Mütter jeweils an der ehelichen wie unehelichen Zeugung völlig unberücksichtigt lassen. Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern sind aber territorial sehr ungleichmäßig. Auf die Donau zu erhöhen sie sich erheblich im Vergleich zum nördlichen Bayern. Man vergleiche die Ziffern Alzenaus, Eberns, Bernecks (26,30; 22,31; 22,00) mit jenen Nürnbergs (28,74) und diese wieder mit den Ziffern Neu-Ulms, Eichstätts, Ingolstadts, Schrobenhausens und Neuburgs (30,19; 38,17; 37,01; 36,49; 34,16). Daraus läßt sich der Grund, weshalb der Verlauf der Unehelichkeitsquote und der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer kein paralleler ist, handgreiflich entnehmen.

Diese Erscheinung tritt besonders hervor bei jener im Herzen

Bayerns gelegenen Gruppe, die sich durch eine niedrige resp. mäßige Unehelichkeitsquote auszeichnet, sich über die Donau erstreckt und mit Cham und Roding sich zwischen Niederbayern und Oberpfalz östlich einschiebt.

Doch auch hier sind die unehelichen Fruchtbarkeitsziffern nur in den an der Donau gelegenen Bezirken erheblich hohe, gegen Norden zu beginnen sie wieder abzunehmen, so in Hilpoltstein, Neumarkt und Parsberg.

Verfolgen wir nun die Fruchtbarkeitsziffer von dem östlichen Teile Oberfrankens gegen Süden, so begegnen wir im nordöstlichen Teile der Oberpfalz einer mittleren Unehelichkeitsquote und im allgemeinen auch mittleren unehelichen Fruchtbarkeitsziffern. Im Vergleich zum erwähnten oberfränkischen Gebiete sind beide gesunken. Sie heben sich scharf ab von dem angrenzenden Mittelfranken. Gegen Südwesten beginnen dann, wie bereits ausgeführt, in Neumarkt und Parsberg beide Größen noch mehr zu fallen.

Dem geographischen Zug der Unehelichkeitsquote, vom Regenlaufe aus auf dem linken Donauufer nach Süden stetig zuzunehmen, schließt sich die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer im allgemeinen nicht an, wohl aber zeigt sie eine wesentliche Erhöhung gegenüber der Oberpfalz mit gebietsweise schwankenden Sätzen. Auf dem rechten Stromufer läßt sich bloß hinsichtlich der niederbayrischen Bezirke ein Anwachsen der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer gegen Südosten konstatieren. Sie erreicht, an der Donau bereits hoch einsetzend, in dem Bezirksamte Griesbach eine Höhe, die nur noch von wenigen Gebieten übertroffen wird. Findet sich demnach für Niederbayern eine Analogie zum Zuge der Unehelichkeitsquote, so mangelt eine solche vollständig bei den oberbayrischen Gebieten. Denkt man sich hier etwa von Altötting eine Linie in die Gegend von Weilheim gezogen, so gewinnen wir zwei geographische Gruppen, die ein wesentlich verschiedenes Verhalten der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer aufweisen: Im Gebirge und dessen Vorland trotz hoher, teilweise höchster Unehelichkeitsquote nur wenig das Mittelmaß überschreitende uneheliche Fruchtbarkeitsziffern, die weit hinter jenen zurückstehen, welche wir auf der oberbayrischen Hochebene bemerken; auf letzterer hohe und höchste Ziffern, die von der Donau aus steigen, in der Umgegend Münchens ihren höchsten Stand erreichen, um dann an der gezogenen Linie Altötting-Weilheim schier unvermittelt zu sinken. Auch der bei der Unehelichkeitsquote beobachtete Zug, von Ost nach West langsam abzunehmen, läßt hier im Stiche. Am Lech stehen auf der oberbayrischen Hochebene die Ziffern so hoch wie in Niederbayern. Auch im Gebirge läßt sich eine erhebliche Minderung von Ost nach West nicht bemerken. Im Kreise Schwaben dagegen laufen Unehelichkeitsquote und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer im wesent-

lichen wieder parallel, bei beiden zeigt sich die Abnahmetendenz in südwestlicher Richtung; auch weicht das zahlenmäßige Verhältnis beider Maßstäbe zu einander nicht erheblich ab von der in anderen Gebieten des Königreiches (speziell in Unterfranken) beobachteten Relation.

Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, daß in der Mitte des Königreiches auf der Donau basierend und nördlich wie südlich hiervon sich ausdehnend, ein Gebiet zu liegen kommt, in dem zwischen Unehelichkeitsquote und unehelicher Fruchtbarkeitsziffer jeder Zusammenhang zu fehlen scheint. Das nicht ungünstige Resultat, das sich nach der ersteren für dies Gebiet in Bezug auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten ergibt, wird aufgehoben durch die Ergebnisse der zweiten Berechnungsweise. Worin der Grund dieser Anomalie und auffälligen Nichtübereinstimmung liegt, wurde bereits angedeutet mit der Konstatierung, daß gerade dort die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern erheblich hohe sind. Kommen wir damit notwendigerweise zu dem Schluß, daß eben dort die Ergänzung der Bevölkerung auf raschere Weise sich vollzieht, so führen weitere Umstände zu der Annahme, daß überhaupt dort die ganze Bewegung der Bevölkerung ein rascheres Tempo einschlägt. Denn nicht allein die Fruchtbarkeitsziffern, eheliche wie uneheliche, auch die Sterblichkeitsziffern, die allgemeine wie jene der im ersten Lebensjahre Stehenden, sind im Vergleich zu anderen Gebieten erheblich gesteigert.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen einzugehen, es mag genügen, die einschlägigen Publikationen anzuziehen [1]) und speziell zur Frage der Kindersterblichkeit zu konstatieren, daß hier das Gebiet höchster und hoher Kindersterblichkeit in seiner räumlichen Ausdehnung im wesentlichen sich deckt mit dem Gebiete, in welchem die Nichtübereinstimmung zwischen den beiden Berechnungsweisen des Grades der unehelichen Zeugung am auffälligsten zu Tage tritt.

Im 56. Heft der Beiträge zur Statistik des K. Bayern S. 43 heißt es:

„Im diesseitigen Bayern fällt sofort ein großes geschlossenes Gebiet in die Augen, welches in Gestalt einer mit verschiedenen Einschnitten und Ausbuchtungen versehenen Ellipse von der württembergischen Grenze südlich und nördlich der Donau gegen den Böhmerwald sich erstreckt und südlich von den Ausläufern der Alpen, nordwestlich durch eine zwischen Donauwörth und Nördlingen in der Richtung gegen Hersbruck-Sulzbach gezogene Linie, nordöstlich durch eine Linie von Hersbruck-Sulzbach gegen Viechtach und östlich durch eine von Viech-

[1]) Vgl. Beiträge zur Statistik der Königreiches Bayern. Heft 56. München 1890 Seite 24 u. 30 ff. nebst Kartogrammen. Zeitschrift des kgl. statist. Bureaus 1870 Seite 201 ff. Dr. v. Mayr: „Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben“ S. 314 ff.

tach gegen Rosenheim gedachte Linie begrenzt ist. Nimmt man die mäßige Kindersterblichkeit bis zu 35 % an, so kann das beschriebene Gebiet als das der hohen Kindersterblichkeit bezeichnet werden. — —

Die außerhalb des beschriebenen Komplexes gelegenen, die Gebiete der Alpen und ihrer Ausläufer, des unteren Inns, des Böhmerwaldes und eines Teiles des bayrischen Waldes umfassenden Landesteile, dann das gesammte jenseits der bezeichneten, das Gebiet der hohen Kindersterblichkeit im Nordwesten und Nordosten begrenzenden Linien, gegen Westen, Norden und Osten sich erstreckende Gebiet, welches als Nordbayern bezeichnet werden mag, haben dagegen mäßige Kindersterblichkeit. — — — —

Die höchste Kindersterblichkeit herrscht in dem die Bezirksämter Neumarkt, Parsberg, Beilngries, Eichstätt, Ingolstadt, Kelheim, Stadtamhof, Regensburg, Rottenburg, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Dachau, München I, Bruck, Friedberg und Augsburg umfassenden geschlossenen Gebiete.

An dieses Gebiet schließt sich ein Ring von Bezirksämtern, welche hohe Kindersterblichkeit aufweisen, und um diesen, abgesehen von der Westseite, wo Württemberg angrenzt, mit geringen Unterbrechungen ein zweiter kreisförmiger Ring, der Nordbayern, den Böhmerwald, den bayrischen Wald, die südöstlichen Teile Niederbayerns und das Alpengebiet nebst Vorland umfaßt, und das Gebiet der mäßigen Kindersterblichkeit abgrenzt."

Nehmen wir nun die beiden beigegebenen Kartogramme, so werden wir finden, daß die Gebiete mit höchster und fast durchweg auch jene mit hoher Kindersterblichkeit mit jenen Bezirken zusammenfallen, bei denen der Unterschied zwischen beiden zur Messung der unehelichen Geburtenhäufigkeit angewandten Berechnungsmethoden am größten ist.

Auch die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern stehen in jenen Gebieten auf höherem Stande, als in den übrigen Bezirken. Das im Laufe dieser Darstellung gebotene, allerdings nur lückenhafte Zahlenmaterial mag immerhin genügenden Aufschluß in dieser Hinsicht gewähren. Wir können daher diese Untersuchung abbrechen und den Schluß aufrecht erhalten, daß die von uns besonders hervorgehobenen und geographisch gekennzeichneten Gebiete im Herzen Bayerns eine rascher pulsierende Bewegung der Bevölkerung aufweisen, als die übrigen Gebiete des Königreiches, und gewinnen dadurch für unsere Frage das schätzenswerte Resultat, einerseits daß hier die auffällige Nichtübereinstimmung der Ergebnisse beider Methoden auf der Fehlerquelle der Unehelichkeitsquote beruht, anderseits aber daß nur die Nebeneinanderstellung beider Maßstabe zur Gewinnung eines klaren Bildes führen kann. Haben wir dies in der Einleitung bereits behauptet und

bewiesen, so mag auch die jetzige Abschweifung als Exempel auf die dortige Argumentation nicht wertlos erscheinen.

In der Pfalz, entspricht der niedrigen Unehelichkeitsquote eine durchgehends niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer. Letztere ist im Bezirksamte Speyer mit 2,65 am höchsten, sonst aber in der Vorderpfalz geringer als in der Hinterpfalz.

Es erübrigt uns noch, die Resultate zu würdigen, welche sich nach den beiden Methoden für die unmittelbaren Städte des Königreiches und die elf größeren der Pfalz ergeben.

Es mag schwierig sein, hierbei richtig zu systematisieren, da die Städte territorial ohne Verbindung sind. Wir greifen deshalb nur die wesentlichsten Erscheinungen heraus und verweisen im übrigen auf Tabelle und Kartogramme.

Durchweg erleiden die Resultate, die wir durch die Unehelichkeitsquote gewinnen, erhebliche Modifikationen.

Bezeichnen wir die Quote von 34,9—20,1 % als übermäßige, so zeigen eine solche sieben Städte: Erlangen, Traunstein, München, Würzburg, Rothenburg, Bamberg und Fürth. Die höchste uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und Quote im Königreich hat Erlangen. Vier Städte besitzen überhohe,[1]) dagegen Würzburg hohe, Bamberg nur mittlere Ziffer.

Neunzehn Städte zeigen hohe Quote (20,0—15,1 %). Unter diesen haben Nürnberg und Rosenheim mit 19,9 und 19,5 % unehelicher Geburten ersteres hohe mit 5,99, letzteres überhohe Ziffer. Passau und Dillingen zeigen mäßige, Hof, Schwabach und Weißenburg hohe, die übrigen zwölf mittlere Ziffer, wobei jedoch in dem Rahmen beider Berechnungsweisen sich keine Übereinstimmung derart zeigt, daß mit dem Sinken der Quote sich auch ein Sinken der Ziffer bemerkbar machen würde.

Was die neun Städte mit mittlerer Quote anlangt (10,1—15 %), so besitzt Ingolstadt mit 14,8 % die hohe Ziffer von 6,24, Lindau mit 10,1 % die niedrige von nur 1,75. Freising, Amberg, Memmingen und Günzberg zeigen mittlere, die übrigen (Schweinfurt, Kitzingen, Donauwörth) mäßige Quote.

Die Städte mit niedriger und niedrigster Quote (bis zu 10 %) finden wir, Dinkelsbühl, Nördlingen und Aschaffenburg ausgenommen,

---

[1]) Zur Erläuterung sei beigefügt, daß wir hier (vgl. Kartogramm II) klassifizieren:

1,16—2,40 niedrige	2,41—3,60 mäßige
3,61—4,80 mittlere	4,81—6,00 hohe
6,01—7,20 überhohe	über 7,21 höchste

uneheliche Fruchtbarkeitsziffer (der Kürze halber kurzweg als „Ziffer" bezeichnet).

ausschließlich auf Pfälzer Boden. Während diese drei nun auch eine niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer aufweisen, zeigen von den Pfälzer Städten Frankenthal, Germersheim, Neustadt a. H., Zweibrücken, Landau und Dürkheim ebenfalls niedrige, Kaiserslautern, St. Ingbert und Speyer mäßige, Ludwigshafen mittlere und Pirmasens sogar eine hohe Ziffer, so daß sich das Übergewicht, das die Pfälzer Städte vor den unmittelbaren hinsichtlich der unehelichen Geburtenhäufigkeit behaupteten, auf Grund der Untersuchungen an der Hand der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer ganz erheblich verringert.

Irgend einen geographischen Zug können wir nach diesen Ergebnissen in keiner Weise feststellen, Quote und Ziffer laufen ganz unabhängig nebeneinander und gehen schier willkürlich hier in die Höhe, dort stark in die Tiefe. Ein gleich buntes Bild zeigen die wenigen in der Einleitung produzierten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern. Auf eine Betrachtung derselben einzugehen, geht einmal über den Rahmen unserer Aufgabe hinaus, zum anderen aber würde es ebensowenig zu einem logisch und ursächlich entwickelten Parallelismus von Quote und Ziffer führen, als sich ein solcher bis jetzt gefunden hat, so daß die Annahme nicht als vermessen bezeichnet werden kann, es bestehe ein solcher überhaupt nicht.

Fassen wir nun die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, so ergibt sich, daß die Häufigkeit der unehelichen Geburten im Laufe dieses Jahrhunderts den mannigfachsten Schwankungen unterlag, daß sie sich in einer Kurve bewegt, die bald starke, bald schwache Hebungen und Senkungen zeigt. Aber auch innerhalb des Gebietes des Königreiches Bayern erscheinen in den einzelnen Zeitstrecken beträchtliche Differenzen hinsichtlich der Intensität der außerehelichen Zeugung.

Wo nun aber die Ursachen für diese Erscheinungen zu suchen sind, diese Frage ist schon frühzeitig in der Litteratur aufgetreten. Trotz alledem ist sie zu einer erschöpfenden Lösung nicht geführt worden und kann auch dazu ihrer Natur nach nicht geführt werden. Doch wurden immerhin vielfache Wurzeln aufgedeckt, aus denen die Intensität der außerehelichen Zeugung entsprießt. Als solche bezeichnet man in spezieller Einschränkung auf die zeitlichen Schwankungen der unehelichen Geburtenhäufigkeit die mannigfaltigen Erscheinungsformen der sozialen Lage, sei es daß sie auf gesetzgeberischen Akten, sei es daß sie auf Motiven rein wirtschaftlicher Natur basieren. Man glaubte fernerhin, innerhalb der Bevölkerung scheidend, der Religionsangehörigkeit einen bestimmenden Einfluß zuschreiben zu müssen. Die Unterschiede hinsichtlich der Alimentationsgesetzgebung, die verschiedenartige Agglomeration der Bevölkerung, in ihrer hauptsächlichen Scheidung nach Stadt und Land, der Aufbau der Bevölkerung in Scheidung nach Zivilstand, Alter und Geschlecht

wurden ebenfalls als ursachesetzend vermutet und schließlich wurde sogar eine Prüfung der agrarischen Besitz- und der Berufsverhältnisse in den Kreis der Untersuchungen hereingezogen.

Den Ursachen der unehelichen Geburten, soweit sie im Staats- und Wirtschaftsleben als soziales Moment sich zu erkennen geben, nachzuforschen, ist denn auch von jetzt ab die gestellte Aufgabe, die der bestmöglichen Lösung harrende Frage.

II. Abschnitt.

Der Einfluß der bayrischen Ehegesetzgebung und Gewerbepolitik auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten.

Der Trieb zur Erhaltung der Art sucht seine Befriedigung, soweit er sie nicht in der Ehe zu finden vermag, außerhalb derselben. Dieser auf dem physiologischen Organismus der Menschen beruhende Schluß führt zu der Vermutung, daß auf die Intensität des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und somit auch auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten von erheblichem Einfluß der Umstand sei, ob dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, sich zu verheiraten und somit ehelich fortzupflanzen. Nimmt man an, daß, losgelöst von allen individuellen Momenten, ein derartiger Umstand auf die Gesamtheit wirkt, so wird er zur sozial bedeutsamen Erscheinung. Die Ehemöglichkeit kann nun erleichtert und erschwert werden; soweit eine derartige Erleichterung oder Erschwerung der Verehelichung aber durch Gesetze sich vollzieht, wird man mit Recht von diesem Gesetz als einer Ursache der Intensität des außerehelichen Geschlechtsverkehrs sprechen können.

Und gerade für das Königreich Bayern ist die Ehegesetzgebung in ihren verschiedenen Phasen, nebst den an sie als Voraussetzung oder Folge geknüpften Materien der Gesetzgebung über Gewerbebetrieb und Niederlassung, von ausschlaggebendem Einfluß auf die Gestaltung der unehelichen Geburtenhäufigkeit gewesen, auf die Höhe der Unehelichkeitsquote, als des einzigen hier verwendbaren Maßstabes ihrer Intensität.

Diesen Einfluß behauptete bereits 1825 Dr. Ignatz Rudhart, in seinem bereits des öfteren erwähnten Buche „über den Zustand des Königreichs Bayern“. Da nun aber die Ehegesetzgebung als soziales Agens auf die gesamte Wirtschaftslage formend und gestaltend einwirkt und somit die Ursache der verschiedensten wirtschaftlichen Erscheinungen ist, die selbst wieder, als Ursache der schwankenden unehelichen Geburtenhäufigkeit angeführt, auf jene zurückverweisen, mag es angezeigt erscheinen, bei der historischen

Beleuchtung der Ehegesetzgebung Bayerns den alten Autor voranzustellen und in kurzem seine Erörterungen wiederzugeben, in denen er ein treffliches Bild der Zustände entwirft, wie sie zu Beginn unseres Jahrhunderts in Bayern geherrscht haben und wie sie auf die Fehler der Ehegesetzgebung als ihre Hauptursache zurückzuführen sind. Das Bemerkenswerteste an dem Buche Rudharts ist eben, daß der Verfasser mit den Anschauungen, die er vertritt, seiner Zeit weit vorausgeeilt scheint, indem er, von weitsichtiger liberaler Basis ausgehend, die wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem die engherzige Sozialgesetzgebung Bayerns der schärfsten Kritik unterstellt und gesetzgeberische Wünsche äußert, wie sie nach heißen Kämpfen über vier Dezennien später realisiert wurden — zum Segen des Landes.

Rudhart geht davon aus, daß die Bevölkerung Bayerns im Vergleiche zu anderen Staaten eine sehr geringe sei, und behauptet, daß sie leicht verdoppelt werden könnte. Die Gründe dieses Zurückbleibens der Bevölkerung findet er nicht in der Unfruchtbarkeit des Landes, er weist vielmehr nach, daß Bayern hinsichtlich der Ertragfähigkeit seines Bodens hinter anderen dichterbevölkerten Ländern nicht zurücksteht, geradeso wie es in Ansehung der Fruchtbarkeit der Ehen mit einer Geburt auf 25 Lebende den Normalsatz von einer Geburt auf 35 Lebende erheblich überschreitet.

„Wenn aber," fährt er fort, „diese beiden Elemente der Bevölkerung, Fruchtbarkeit des Landes und Fruchtbarkeit des Geschlechtes, vorhanden sind, so müssen die Ursachen des Zurückbleibens der Bevölkerung in Bayern nur in den Ereignissen oder politischen Einrichtungen und Gesetzen liegen."

Solche Ursachen findet Rudhart in einer Reihe von 20 Kriegsjahren, welche den zur Mehrung der Bevölkerung brauchbarsten Teil der Männer hinwegraffte, in den Nachwirkungen der religiösen Intoleranz, die manchem Erwerbsthätigen es unmöglich machte, sich an Orten mit für ihn günstigen Bedingungen niederzulassen; des weiteren verhindere der große Militärstand viele Individuen, eine Familie zu begründen; daraus ergebe sich ein ungünstiges Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung: „so wie 44000 Männer müssen auch 44000 Weibspersonen unverheiratet bleiben, wovon ein Teil die ihnen von der Staatseinrichtung auferlegte Ehelosigkeit durch Ausschweifung und Belästigung der bürgerlichen Gesellschaft mit unehelichen Kindern rächt." Daher redet der Autor dem System der Landwehr das Wort, bei dem der Soldat nicht nur heiraten kann, sondern verheiratet sein soll. Eine weitere Ursache findet Rudhart in dem Cölibat, einmal in dem religiösen der — beiläufig 6000 — Kleriker, anderseits in dem notwendigen der untergeordneten öffentlichen Diener, bei denen ausdrückliche Verordnung oder die Ver-

weigerung der Verehelichungserlaubnis oder mindere soziale Lage zur Ehelosigkeit zwinge. Des weiteren habe große Bedeutung als Hindernis der Bevölkerungsmehrung die Häufigkeit der Majorate und Fideikommisse des Adels; die ersteren seien, soweit sie eine bedeutende Größe an Besitz nicht aufweisen, die Brutstätte kleiner Herren, die säugend auf dem Volke sitzen, letztere aber verkümmerten oft zur Bezugsquelle einer Rente, die zur Gründung einer Familie nicht ausreiche, so daß man dann trotz der Gleichheit vor dem Gesetze solche Adelige durch Ehrenstellen entschädige; der Hauptmangel aber liege in der Benachteiligung der nachgeborenen Geschwister zu Gunsten des Gutsübernehmers; schier analoge Verhältnisse ergäben sich für den Bauernstand, indem die Güter speziell im Isar-, Unterdonau- und Regenkreise (Ober-, Niederbayern und Oberpfalz) eine Art Majoratsgüter bildeten, bei denen ein Nachkomme einen Landkomplex besitze, auf dem man noch viele andere bäuerliche Stellen errichten und noch manche Familie ernähren könnte, während so thatsächlich die nicht übernehmenden, benachteiligten Geschwister zur Ehelosigkeit verurteilt seien; auch das Überwiegen der Ackerbaubevölkerung sei ein Hindernis der Bevölkerungsmehrung, es fehle an Konsumenten, am Absatzgebiet für die Bodenerzeugnisse.

Das größte und stärkste Hemmnis aber für einen gedeihlichen Zuwachs der Bevölkerung findet Rudhart in den lästigen Schwierigkeiten, die sich der Niederlassung entgegenstellen.

Zieht man aus diesen Darstellungen einen Schluß, so kommt man zu dem Resultate, daß alle die aufgezählten Gründe auf die Ergänzung der Bevölkerung auf legalem Wege hemmend einwirken und somit Ursachen für die Intensität der unehelichen Geburtenhäufigkeit sind.

Verfolgen wir nun die Gesetzgebung über Verehelichung, Niederlassung und Gewerbebetrieb, so treffen wir zu Anfang unseres Jahrhunderts im damaligen Kurfürstentum Bayern eine Regierung, die sich bemühte, die starren, auf dem Gebiete des sozialen Lebens gezogenen Schranken durch legislatorische Akte zu brechen. Man suchte nicht nur die Zunftverbände zu lockern, die Entwickelung der Industrie und des Handels zu fördern und dem Gewerbetreibenden eine regere Bethätigung seiner Kräfte zu ermöglichen, man begann auch durch Kultivierung öder Landstrecken, Verteilung des Gemeindelandes, Niederlegung der Zwangs- und Bannrechte der Grundherren und Aufhebung der Leibeigenschaft in der Konstitution des Jahres 1808 dem Bauern eine freiere Regung seiner Glieder und besseren Lohn für seiner Hände Arbeit zu schaffen.

Durch die Verordnung vom 12. Juli 1808[1]) „die Beförderung

[1]) Vgl. Döllinger: Verordnungen-Sammlung Bd. XII. S. 205.

der Heurathen auf dem Lande betreffend" sollte eine Mehrung der Eheschließungen erzielt werden, da man es für nötig erachtete, dem Staatsangehörigen Erleichterungen zur Gründung seines Nahrungsstandes, wie einer Familie zu bieten. Die Einwilligung der Gemeinden zum Heiraten nicht ansässiger Leute auf dem Lande ward beseitigt und lediglich die Bewilligung der ordentlichen Polizeiobrigkeit des Ortes verlangt, wo die Heiratenden mit hinreichender Aussicht auf Nahrung den Wohnsitz nahmen. Es fielen alle Taxen und Gebühren, nur der Nachweis erfüllter Militärpflicht blieb als gesetzliches Erfordernis aufrecht erhalten.

Wohl bedeuteten diese Bestimmungen wesentliche Erleichterungen gegenüber dem früheren Recht, allein ihre wohlthätige Wirkung wurde fast illusorisch gemacht durch einen Zusatz der Verordnung; die Obrigkeit nämlich, welche Personen die Heiratsbewilligung erteilt hatte, die sich später nicht selbst ernähren konnten, hatte für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Da war es wohl begreiflich, daß die zuständige Polizeibehörde bei Erteilung des Konsenses vorsichtig zu Werke ging und bei irgendwie bedenklichen Fällen öfter verweigerte als erteilte.

Allein bereits 1816 hatte die Gemeinde ihren Einfluß auf die Heiratsbewilligung wenigstens indirekt wieder zurückerobert. Während man 1808 die Armenpflege, die hauptsächlich das treibende Motiv zu möglichster Einschränkung der Heiratskonzessionen gewesen, zentralisiert hatte, wurde sie 1816 wieder dezentralisiert; es mußte infolgedessen vor Erteilung der Heiratslizenz der Armenpflegschaftsrat der Heimatsgemeinde des Gesuchstellers begutachtend einvernommen werden. So kam man wieder so ziemlich auf denselben Standpunkt wie früher; die Gemeinden machten ihre Befugnisse im Sinne möglichster Erschwerung der Niederlassung und Verehelichung geltend.

Nicht besser wie im Gebiete der alten Stammlande war es zu derselben Zeit in den übrigen Teilen des jetzigen Königreiches: in Schwaben und Franken, wo die Gesetzgebung ebenfalls in rigorosester Weise gegen Verehelichung und Ansässigmachung nicht vermöglicher Leute wirkte.

Nur die Pfalz blieb von all diesen Erschwerungen jederzeit frei. Dort herrschte Freiheit der Verehelichung und Ansässigmachung und Freiheit des Gewerbebetriebs als glückliche Nachwirkung fortschrittlichen, französischen Rechtes. Mit Neid nennt daher auch Rudhart den Rheinkreis ein Utopien im Vergleiche zum rechtsrheinischen Bayern.

So standen denn demjenigen, der das Unglück hatte, arm zu sein, schier unübersteigbare Schranken entgegen, wenn er sich eine Familie gründen wollte. Er hatte vielleicht den besten Leumund, war sittlich, fleißig und gewerblich erfahren, hatte auch glücklich seinen Entlassungs-

schein von der Militärpflichtigkeit erlangt, trotzdem scheiterte die Realisierung seines Wunsches am Veto der Gemeinde, in welcher er sich niederlassen wollte, am Einspruch aller jener, die — wie Rudhart sagt — ein ausschließendes Privilegium an Land und Luft behaupteten und in Wahrung ihrer Interessen dem den Eintritt in ihren Kreis verweigerten, der sie möglicherweise irgendwie als Konkurrent hätte gefährden können.

Die unselige Einrichtung des Armenwesens trug wohl die Hauptschuld. Da die Gemeinden ihre Armen zu erhalten hatten, wiesen sie jeden Neuankommenden ab, der nicht hinreichende Sicherheit leisten konnte, den Gemeindegliedern nicht zur Last zu fallen. Außer Landes zu heiraten, war bei Strafe verboten. Dem Ausländer, der sich in Bayern niederlassen wollte, standen noch größere Schwierigkeiten entgegen als dem Eingeborenen.

Zu alledem kam noch die Geschlossenheit der Gewerbe. Der Staat erteilte, sofern nicht ein Realrecht zum Gewerbebetrieb berechtigte, die Konzession; er mußte erst die beteiligten Interessenten hören, ehe er die Ausübung eines Gewerbes gestattete. Daß nun diese kein besonderes Verlangen trugen, ihr Brot, wenn es auch noch so reichlich war, schmälern zu lassen und von ihren Vorteilen einem anderen einen Teil abzutreten, ist sehr leicht zu verstehen.

Die notwendige Folge dieser gesetzlichen Beschränkungen war ein Verbot vieler Eheschließungen und somit ein Hindernis der Vermehrung der Bevölkerung auf dem Wege ehelicher Zeugung. Die uneheliche blieb natürlich nicht aufgehalten, wurde im Gegenteil durch die geschilderten Umstände begünstigt.

Voll Entrüstung schreibt Rudhart: „Wenn auf der einen Seite erwiesen ist, daß die Anzahl der zeugungsfähigen Männer jener der Weiber im Durchschnitt gleich ist — nach sichtbarer Ordnung Gottes, der den Zeugungstrieb als ein heiliges, nur durch Unsinn und Eigennutz profaniertes Feuer in den Menschen gelegt hat, — und anderseits in Bayern durch die eben erwähnten Institutionen jederzeit weit über Hunderttausend zeugungsfähige Männer zur Ehelosigkeit verurteilt sind, so daß also jederzeit ebenso viele Mädchen ohne Männer bleiben müssen, so ist es wohl erklärbar, daß hierdurch das von der Natur gesetzte Verhältnis der Geschlechter gestört, die Befriedigung des natürlichen Geschlechtstriebes auf unerlaubte Weise gesucht, schamlose Weiber — der Anfang aller Sittenlosigkeit in einem Volke — und durch sie eine Generation erzeugt werde, welche das Gift mit ihrem Körper und mit ihrer Seele in die bürgerliche Gesellschaft bringt, gleichsam zur Rache, daß sie von ihr verdammt worden, ohne Ehe, ohne Ältern und Erziehung zu seyn. Dieses ist die Strafe für menschliche Gesetze, die gegen Gottes Gesetz sind!“

Es kann hier nicht unterlassen werden, noch anzuführen, welche Schlußfolgerungen Rudhart aus den geschilderten Verhältnissen zieht, und mit welchen Mitteln er eine Sanierung der Übelstände für möglich erachtet.

„Mit Unrecht", schreibt er, „klagt ihr die Verdorbenheit der neuesten Zeit an, die älteren waren, unter gleiche Verhältnisse gestellt, wohl nicht keuscher; vergeblich sucht ihr das Übel durch Sittenpredigten zu heilen und noch weniger durch die Wiedereinführung der Fornikationsstrafen, wobei nur die Gerichtsherren und die Geistlichen, aber nicht die Sitten gewinnen würden. Vielmehr die Gesetzgebung muß man anklagen, welche unnatürlich das Verhältnis der Natur und, wie jeder Fehler gegen die Natur, die sittliche Ordnung stört."

Mittel zu einschneidender Reform erblickt der Autor in einer Verminderung der Anzahl der untergeordneten öffentlichen Diener und in dem gesetzlichen Zwang zur Zertrümmerung großer Bauerngüter, so daß das faktische Anerbenrecht vernichtet und die ländlichen Güter bis auf 50 Tagwerke herab unter mehrere Kinder verteilt werden müßten, ein deutlicher Beweis dafür, daß bereits er in dem Übergang geschlossener Güterkomplexe an einen Nachkommen des Besitzers eine Ursache der Häufigkeit der unehelichen Geburten bei der Landbevölkerung findet.

Doch abgesehen hiervon drängt Rudhart auf eine tiefgreifende Änderung der Gesetzgebung über Niederlassung und Verehelichung. Die Beschränkung der Armenlasten auf die einzelnen Gemeinden, meint er, müßte fallen, die Haftung auf größere Gefahrengemeinschaften — etwa die Kreise — ausgedehnt werden. Dann würde auch die Ängstlichkeit der Gemeindemitglieder bei Aufnahme eines Fremden schwinden. Als gesetzliches Prohibitivmittel müßte dann allerdings festgelegt werden, daß niemand aus der Armenkasse Unterstützung erhielte, der noch durch Arbeit irgend welcher Art sich ernähren könnte. Rudhart begründet seine Vorschläge mit dem stolzen Worte: „Jeder Mensch ist für die menschliche Gesellschaft ein großes Kapital, durch seine Kräfte, Erfindungen und selbst durch seine Bedürfnisse ist er produktiv; indem er sich nährt, ernährt er zugleich andere: der Wohlstand wächst mit der Bevölkerung."

Mit dem Jahre 1825 trat denn auch die Ehegesetzgebung in eine neue Phase. Am 11. September genannten Jahres erging ein Gesetz, das Erleichterungen der Niederlassung und Verehelichung bringen wollte, dessen erhoffte günstige Wirkungen aber versagten.

Äußerlich wurde das Armenwesen von der Gesetzgebung über Heimat und Ansässigmachung losgelöst und sämtliche Materien getrennt behandelt. An Stelle des Heimatserwerbes durch Wohnsitznahme trat die Ansässigmachung. Das Recht hindernden Einspruches der Gemeinden fiel; in Fällen, in welchen nicht schon kraft Gesetzes Ansässigkeit eintrat, ward die Entscheidung den Staatsbehörden übertragen.

Allgemeine Voraussetzungen der Ansässigmachung waren: Der Mangel zivilrechtlicher und aus dem Militärkonskriptionsgesetz oder Ausnahmebestimmungen, wie dem Judenedikt von 1813, sich ergebender Hindernisse, guter Leumund und der Nachweis beendigten, vorschriftsmäßigen Schul- und Religionsunterrichtes.

Waren nun diese Voraussetzungen gegeben, so konnte die Ansässigmachung demjenigen nicht verweigert werden, der einen gesetzlichen Titel hierzu aufweisen konnte: d. h. Grundvermögen mit 45 kr. Steuersimplum und Schuldenfreiheit in der Höhe des dieser Steuer entsprechenden Kapitalbetrages, ferner den Besitz eines realen, radizierten oder konzessionspflichtigen Gewerbes, Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder Gemeinde mit definitiver Anstellung oder anderweitig gesicherten Nahrungsstand. Ferner gestattete das Gesetz auch die Zertrümmerung der Güter, so daß dadurch mehr selbständige Grundbesitzer und damit Titel zur Ansässigmachung geschaffen werden konnten. Allein eine Bestimmung blieb bestehen, die den Erfolg des Gesetzes und seine Reformtendenz stark gefährdete und minderte. Bei Vorhandensein einfachen Lohnerwerbes durfte die Ansässigmachung nur gestattet werden, wenn die obrigkeitliche Prüfung hinlänglich gesicherten Nahrungsstand ergab. Daß sie aber auf bloßen Lohnerwerb faktisch selten genehmigt wurde, ist leicht abzusehen, zumal da die Behörde, welche über die Gesuche entschied, die Distriktsverwaltung, erst die jeweils interessierten Gemeinden einvernehmen mußte. Hatte dann einer glücklich die Ansässigkeit erlangt, so durfte ihm allerdings die Verehelichungserlaubnis nicht mehr verweigert werden.

Die Vorbedingungen zur gewerblichen Konzessionserteilung waren außer dem gesetzlichen Erfordernis der Ansässigmachung persönliche Fähigkeit und Garantie für gesicherten Nahrungsstand. Waren diese Voraussetzungen gegeben, so durfte die Genehmigung zum Gewerbebetrieb nicht verweigert werden. Nur bei lokalem Gewerbe mußte noch außerdem der Nahrungsstand der übrigen Gewerbemeister berücksichtigt werden.

Gegen diese gesetzlichen Bestimmungen erhob sich bald ein allgemeiner Widerspruch.

Die Güterwerte waren sehr stark gesunken, auch führten die freieren Tendenzen des Gesetzes dazu, daß viele Geringbemittelte sich in den Städten ansässig machten. Damit wuchs allmählich die Ängstlichkeit der Gemeinden, die eine Steigerung der Armenlasten befürchteten. Die durch die eindringende Konkurrenz geschädigten, alteinsässigen Gewerbetreibenden agitierten heftig gegen die Eindringlinge und stemmten sich mit allen Mitteln gegen weitere Konzessionserteilungen.

Das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Ansässigmachung und Ver-

ehelichung betreffend, brachte denn auch eine außerordentliche Erschwerung der Ansässigmachung und Verehelichung. Das gesetzliche Steuerminimum wurde wesentlich, in Landgemeinden auf 1 resp. 2 fl., in magistratisch organisierten Städten auf 1 fl. 30 kr. resp. 3 fl. 30 kr. Grund- oder 2—6 fl. Haussteuersimplum erhöht, je nachdem es sich um Gemeindeeingeborene, andere Inländer oder Ausländer handelte. Dazu kamen noch eine Reihe von Bestimmungen, welche die Ansässigmachung vom guten Willen der Gemeinden abhängig machten; fast durchweg bedurfte es hierzu eines rechtskräftigen Beschlusses. Die Gemeinden hatten das Recht absolut hindernden Widerspruches. Die persönliche Gewerbekonzession durfte nur nach sorgfältiger Würdigung des Nahrungsstandes des Bewerbers und der übrigen Gewerbemeister erteilt werden.

Auch dies neue Gesetz galt nicht für die Pfalz, sie erfreute sich nach wie vor ihrer auf dem Prinzip völliger Freiheit der Niederlassung und Verehelichung beruhenden besonderen Bestimmungen.

Der Pfälzer war bei Ansässigmachung in seiner Heimatgemeinde von keiner staatlichen oder gemeindlichen Bewilligung abhängig, ebensowenig, wenn er sich in einer anderen Gemeinde des Kreises niederlassen wollte, doch mußte er im letzteren Falle ein oft nicht unbedeutendes Einzugsgeld entrichten. Administrative Beschränkungen der Eheschließungen waren unbekannt.

Das Gewerbegesetz des Jahres 1825 bot für das ministerielle Verordnungsrecht den weitesten Spielraum. Es erschienen auch mehrfache Vollzugsverordnungen, die alle getragen von der herrschenden reaktionären Strömung die Tendenz einer Einschränkung der liberalen Basis verfolgten. Unter dem Drucke dieser Bewegung, die namentlich in der Kammer zu lebhaften Debatten führte, wurde die Verordnung vom 17. Dezember 1853 geboren, die in dem voluminösen Apparat von 236 Paragraphen ihr möglichstes that, um von den durch das Gesetz gewollten Erleichterungen rein nichts mehr übrig zu lassen.

Allein besagte Verordnung sollte einen Endpunkt in der Entwickelung bilden, die auf die Knebelung des Gewerbewesens zielte. Mit Beginn der nächsten Landtagsperiode trat ein Umschwung in der Gesinnung ein und führte zu wesentlichen Erleichterungen und Entfesselungen. 1861 vernichteten die Kammern die Beschränkungen, denen die Juden im rechtsrheinischen Bayern in Ausübung des Gewerbebetriebs unterlegen hatten, und im selben Jahre noch stellten sie an die Krone die Forderung auf Gewährung der Gewerbefreiheit und den Antrag, die Staatsregierung „wolle schon jetzt und bis zum Zustandekommen des neuen Gewerbegesetzes das Gesetz vom 11. September 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollziehen und die

bisherigen Ausführungsvorschriften aufheben.“ Diesem Antrage folgte die königliche Verordnung vom 21. April 1862, sie brachte einen liberaleren Vollzug des Gewerbegesetzes, so daß wenigstens in Ansehung des Niederlassungstitels des Gewerbebetriebs eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung erzielt war.

Hatte demnach die Verordnung eine Lockerung der gewerblichen Fesselung gebracht, soweit als es im Rahmen und nach dem Buchstaben des Gesetzes möglich war, so beschenkte endlich das Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 Bayern mit den erwarteten, umfassenden und einschneidenden Reformen. Alle Hindernisse der Ansässigmachung, soweit sie das Erfordernis eines bestimmten Titels und die Zustimmung der Gemeinde betrafen, wurden völlig beseitigt. Es stand jetzt jedem ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfessionsangehörigkeit und Vermögensverhältnisse frei, in einer Gemeinde sich niederzulassen, dort Gewerbe zu betreiben, Grundbesitz zu erwerben und ein Ehebündnis einzugehen.

Abgesehen von wenigen, die hier in Betracht kommenden Bestimmungen nicht berührenden besonderen Vorbehalten für das linksrheinische Gebiet erstreckte sich die Geltung des Gesetzes auf das ganze Königreich, ebenso das Gewerbegesetz des 30. Januar 1868, das den Grundsatz der Gewerbefreiheit durchführte, an welchem Prinzip auch nach dem Eintritt Bayerns in das neu begründete deutsche Reich, wodurch das bayrische Gesetz außer Kraft gesetzt wurde und die Reichsgewerbeordnung an seine Stelle trat, nichts geändert wurde.

Das Recht der Verehelichung war jetzt, wie es über 40 Jahre früher Rudhart gefordert, ein natürliches Recht geworden, das jedem Staatsangehörigen zusteht, nicht mehr gebunden an polizeiliche oder gemeindliche Bewilligung; keine Prüfung des Nahrungsstandes mehr, kein Veto gegen Ansässigmachung und Verehelichung jener, die von einfachem Lohnerwerb sich nährten. Was das Gesetz des Jahres 1868 an Beschränkungen enthält, bedeutet nicht viel. Das distriktspolizeiliche Verehelichungszeugnis konstatiert lediglich den Mangel zivilrechtlicher Ehehindernisse und das Vorhandensein der allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen der Eheschließung. Das Einspruchsrecht der Heimatgemeinde ist auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt und, wurde es auch durch die Novelle vom 21. April 1884 etwas erweitert, so fallen doch diese Beschränkungen der gewährleisteten Freiheit gegenüber nicht ins Gewicht, zumal da sie auf rein praktischen Erwägungen im Interesse der beteiligten Gemeinden beruhen.

Seit Gründung des Reiches ist allerdings die Sozialgesetzgebung, soweit nicht Ausnahmebestimmungen und Reservate für Bayern bestehen, Sache des Reiches geworden. Es ist hier nicht der Raum in eine

Schilderung derselben einzutreten und mag daher nur kurz darauf hingewiesen werden, daß speziell in der Gewerbepolitik durch neue Bestimmungen manche Beschränkungen wieder eingeführt wurden, oder doch manche Auflage, die auf dem Betriebsunternehmer lastet. Auch des diffizilen Baues des Versicherungsgesetzes mag gedacht werden und des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875, das eine Form für die bürgerliche Ehe schuf.

Haben nun diese verschiedenen Phasen der bayrischen Gesetzgebung über Verehelichung und Niederlassung, sowie der Gewerbepolitik Einfluß geübt auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten, so erhebt sich jetzt die Frage, an welchen Größen diese Erscheinungen sich betrachten, an der Hand welcher Zahlen sie sich messen lassen. Haben wir behauptet, daß eine Erschwerung der Verehelichung ein Ansporn zu außerehelichem Geschlechtsverkehr, so bedeutet demgemäß jede Erleichterung derselben eine Einwirkung auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr im entgegengesetzten Sinne, verbunden mit einem Anwachsen der Anzahl der Heiraten. Wachsen aber diese, so müssen auch die ehelichen Geburten und, da sie das Hauptkontingent zur Ergänzung der Bevölkerung durch Zeugung stellen, auch die Geburten überhaupt zunehmen.

Wie aber verhalten sich hiebei die unehelichen Geburten?

Die logische Folgerung aus den gegebenen Prämissen wird sein: sie nehmen, bezogen auf die Geburten überhaupt im Verhältnis ab, d. h. die Unehelichkeitsquote sinkt. Es wird sich demnach eine Beziehung herausfinden lassen zwischen den Zahlen der Trauungen, der Geburten überhaupt und der unehelichen im besonderen.

Doch es ergeben sich hier sofort wieder Schwierigkeiten. Die Gesetzgebung, wie sie oben geschildert, bildet für eine Reihe von Jahren gleichsam eine ruhende Norm und wirkt demgemäß auf den Zeitraum ihrer Gültigkeit; daher werden ihre Einflüsse wechseln nur mit dem jeweiligen Wechsel der gesetzlichen Bestimmungen, mit anderen Worten: der Einfluß der Gesetzgebung auf die Schwankungen der Unehelichkeitsquote wird nur jeweils für größere Zeiträume, die Wirkungszeit einer Phase der Gesetzgebung, hervortreten. Doch mag immer das Gesetz als bindende Norm auftreten: um es zum Leben zu erwecken, seine Zwecke und Absichten zu realisieren, muß es eben angewendet werden und bei dieser Anwendung kann dasselbe Gesetz zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gebieten verschieden wirken. Welch weitgehende und gegensätzliche Interpretation hier möglich ist, ersehen wir deutlich aus den beiden Instruktionen zum Gewerbegesetz in den Jahren 1853 und 1862. Wie weit nun das lebende, beseelte Gesetz, die Rechtsregeln in ihrer Anwendung, in den Händen der Behörde in dem oder jenem Sinne, erleichternd oder erschwerend wirkten, dies zu ermessen, ist im allgemeinen

nicht möglich, möglich nur insofern, als selbst wieder, wie in den beiden Verordnungen, eine allgemeine verbindende Auslegungsregel hinzutritt.

Wir entdecken nun, betrachten wir die Anzahl der Eheschließungen in den tabellarischen Nachweisen, große Schwankungen der Zahlen von Jahr zu Jahr. Diese und ihre Beziehungen zu den Geburten und zur Unehelichkeitsquote auf Einflüsse der Gesetzgebung zurückzuführen, wäre verkehrt und absurd; hier spielen andere, dem Ehewillen sich entgegenstellende Gründe herein als die Hindernisse des Gesetzes.

Schon der erste Blick auf die Zahlen läßt aber den bemerkenswerten Einschnitt erkennen, der in den Zahlengrößen nach dem Jahre 1868 entsteht, wir sehen in dem Ebben und Fluten der Bevölkerungsbewegung die unverkennbare Tendenz, und diese ist uns genügend und ausreichend zur Argumentation.

Nehmen wir acht Durchschnitte der Unehelichkeitsquote und geben diesen 2 Jahre bei, so ergibt sich für das Königreich Folgendes:

1825/26—29/30	waren	von	100	Geburten	uneheliche	19,6
1830/31—34/35	„	„	„	„	„	20,5
1835/36—39/40	„	„	„	„	„	20,8
1840/41—44/45	„	„	„	„	„	20,6
1845/46—49/50	„	„	„	„	„	20,5
1850/51—54/55	„	„	„	„	„	20,8
1855/56—59/60	„	„	„	„	„	22,8
1860/61—67/68	„	„	„	„	„	22,2
1868/69	„	„	„	„	„	17,9
1870	„	„	„	„	„	16,4

Verfolgen wir nun, nach den sozialen Gründen forschend, die Unehelichkeitsquote, so werden wir am praktischsten nach drei großen Zeitgruppen ausscheiden können: die erste bis zum Sieg der freiheitlichen Tendenz im Volksbewußtsein im Jahre 1862, die zweite bis zur Realisierung der Zeitforderungen durch den Gesetzgeber im Jahre 1868, die dritte von da bis zur Gegenwart.

Ein Vergleich der frühesten, (Rudhartschen) Nachweise, so dürftig und ungenau sie auch sein mögen, mit den Zahlen späterer Jahre läßt jedenfalls den Schluß zu, daß nach 1825 die Unehelichkeitsquote wesentlich erhöht auftritt; dies erscheint deshalb verwunderlich, weil die Gesetze des Jahres 1825 auf liberalerer Basis beruhten als die gesetzlichen Normen der Vorzeit, und Erleichterungen zu bringen beabsichtigten. Die Gründe für das trotzdem erfolgende Anwachsen der Unehelichkeitsquote liegen wohl einerseits darin, daß die Gesetzgebung des Jahres 1825 eine ausschlaggebende,

durchgreifende Änderung im Sinne der Erleichterung der Ansässigmachung wenigstens hinsichtlich seiner Auslegung und Anwendung nicht gebracht zu haben scheint; anderseits aber waren die Wirkungen des Gewerbegesetzes insofern nicht günstig, als allerdings Industrie und Gewerbe zunahmen, aber gerade in den Jahren ungünstiger Konjunktur die Produzenten nicht wußten, wohin mit ihren Erzeugnissen. Das Land war fast durchweg ackerbautreibend; in eine Konkurrenz mit dem Ausland zu treten, die Produkte auf ausländischen Markt zu werfen, war nicht möglich, denn überall hemmte die Zollschranke. Dazu kam noch, daß mangels moderner Verkehrsmittel und durch die dadurch hervorgerufene Verteuerung namentlich der Rohprodukte der damaligen bayrischen Industrie günstige Wirtschaftsbedingungen nicht geschenkt waren. Die gegenseitige Konkurrenz der Gewerbetreibenden im Lande, auf beschränktem Markte, begann sich bald fühlbar zu machen, verschlechterte die allgemeine wirtschaftliche Lage und erzeugte naturgemäß reaktionäre Bewegungen. Man muß eben, um gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, diese nach dem Geiste der Zeit ihrer Wirkung beurteilen.

Betrachtet man die Heiratsfrequenz, auf welche die Erleichterungen wie Erschwerungen der Eheschließung naturgemäß zuerst einwirken, so scheint diese im Isarkreise nach den Rudhartschen Angaben, verglichen mit unseren Tabellen und den Umstand in Betracht gezogen, daß mit wachsender Bevölkerung auch die Zahl der Trauungen anziehen muß, ziemlich gleich geblieben zu sein. Sie zeigt allerdings von 1825 ab mit ziemlichen Schwankungen im allgemeinen eine ansteigende Linie. Dies beweist aber nichts, denn wir haben es eben mit absoluten Ziffern zu thun, die demselben Zuge, anzuwachsen, folgen, wie die Geburtenzahlen. Wollen wir hier einen Einfluß der Schwankungen der Heiratsfrequenz, eine Beziehung derselben zur Progenitur feststellen, so beschränken wir uns in diesem Abschnitte, der von der Einwirkung der Gesetzgebung auf die uneheliche Geburtenhäufigkeit handelt, auch hierbei vorerst lediglich auf die Betrachtung größerer Zeitabschnitte, auf die Betrachtung jener Schwankungen, die sofort und unmittelbar ins Auge fallen.

Eine direkte Einwirkung der Gesetzgebung der Jahre 1825 und 1834 auf die Höhe der Heiratsfrequenz läßt sich nicht unbedingt behaupten. Wohl aber läßt sich, da mit dem Anschwellen der unehelichen Geburtenhäufigkeit zur Zeit der rigorosesten Handhabung des Gewerbegesetzes eine gleichzeitige Minderung der Trauungszahlen Hand in Hand geht, annehmen, daß eine Beziehung zwischen beiden Bevölkerungsbewegungsfaktoren bestehe, zumal da auch das verbindende Mittelglied, die allgemeinen Geburtenzahlen, sich wesentlich reduzieren.

Dagegen durchbricht der Ehewillen gegen Ende des fünften Dezenniums alle Schranken, die Heiratsfrequenz nimmt zu, gleichzeitig erhöht sich die Quote um Beträchtliches.

In der Pfalz zeigt die Trauungsfrequenz einen eigenwilligen, mit den im rechtsrheinischen Bayern zu ersehenden Einschnitten in keiner Weise übereinstimmenden Verlauf, abermals, da die Pfalz von den einengenden Gesetzesbestimmungen stets frei blieb, eine Handhabe für die Vermutung eines Einflusses der Heiraten auf die Häufigkeit unehelicher Geburten. Allein ein bestimmter Schluß ist nach dem bisher gebotenen Material noch keineswegs gestattet.

Finden wir nun aber zu Ende des fünften und Beginn des sechsten Jahrzehntes eine starke Mehrung der Trauungen, eine Mehrung der Geburten, so erscheint, speziell für die Zeit nach 1862 die gleichfalls bemerkbare Anschwellung der unehelichen Geburten schwer erklärlich.

Unzweifelhaft ist die rasche Zunahme der Eheschließungen eine Folge der administrativen Erleichterung hinsichtlich des Niederlassungstitels des Gewerbebetriebes. In dem Momente, da ein Hemmnis, das eine förmliche Aufstapelung nicht realisierter Ehewillen verursacht hatte, beseitigt war, mußte naturgemäß die aufgestaute und zurückgehaltene Welle rascher zum Abfluß drängen.

Den Unterschied zwischen den Trauungsziffern der älteren und beginnenden liberalen Zeit übersieht man am besten an einer Gegenüberstellung der fünfundzwanzigjährigen Periode 1835/60 und der achtjährigen 1860/68 nach Kreisen.

	I. Periode 1835/60		II. Periode 1860/68.	
	Durchschnitt eines Jahres			
	Zahl der getrauten Paare	Desgl. reduziert auf 10000 Einwohner	Zahl der getrauten Paare	Desgl. reduziert auf 10000 Einwohner
Oberbayern	4524	63	6816	83
Niederbayern	3096	57	4320	74
Pfalz	4288	72	4959	79
Oberpfalz	2879	62	3798	77
Oberfranken	3098	62	4341	82
Mittelfranken	3670	70	5175	92
Unterfranken	3849	65	4979	81
Schwaben	3613	65	4623	80
Königreich	29017	65	39011	81

Während die Pfalz ein mäßiges, zeigen alle übrigen Kreise ein rasches, sprunghaftes Wachsen der Trauungsziffern, so daß diese in der zweiten Periode für das Königreich eine höhere Zahl aufweisen als

für die Pfalz, welche in der ersten Periode den Durchschnitt des Königreichs weit überragt hatte.

Als Folgeerscheinung dieser erhöhten Heiratsfrequenz sollte man nun erwarten: einmal ein starkes Anwachsen der Geburten überhaupt, somit also vor allem der ehelichen, zweitens eine Reduktion der unehelichen und der Quote. Die erste Erscheinung tritt ein, die zweite nicht, oder doch erheblich später; erst in Mitte des Jahrzehntes zeigt sich eine mäßig sinkende Tendenz der Quote, wie wir bereits früher ausführlich dargethan.

Will man nun trotzdem die Mehrung der Eheschließungen als Ursache des Rückganges der Unehelichkeitsquote ansehen, so ist wunderlich, daß diese Wirkung erst relativ spät einsetzte und daß die Pfalz, bei der doch gesetzliche Entfesselung des Ehewillens nicht eingetreten, den gleichen Entwickelungsgang durchmacht.

Vergleichen wir zu diesem Behuf abermals einige Zahlen:

Jahresperioden resp. Jahre	Zahl der Trauungen auf 10 000 Einwohner		Unehelichkeitsquote	
	a) im Königreich	b) in der Pfalz	a) im Königreich	b) in der Pfalz
1855/56—1859/60	66	72	22,7	10,4
1860/61	71	73	22,85	11,07
1861/62	75	75	22,50	10,44
1862/63	85	77	23,36	11,27
1863/64	84	76	23,42	12,01
1864/65	86	84	22,50	12,37
1865/66	84	84	21,77	11,29
1866/67	91	88	21,12	10,38
1867/68	79	85	19,97	10,48

Befremden erregt nach diesen Zahlenangaben der Rückgang der Eheziffern speziell in den letzten Jahren 1865/66, 1867/68 und die damit gleichzeitig verbundene Abnahme der Unehelichkeitsquote, sowie die anormale Steigerung der Ziffern im Jahre 1866/67.

Dr. Georg v. Mayr bringt hierfür folgende Erklärung [1]): Er sieht darin die Wirkung spezieller gesetzlicher Bestimmungen.

„Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen gab die fast ausnahmslos zugleich mit der Verehelichungserlaubnis erlangte Ansässigkeit dem Reservisten Befreiung vom Militärdienst. Der Wunsch, diese zu erreichen, veranlaßte schon im Jahre 1865/66 und mehr noch im darauffolgenden Jahre eine große Zahl von Eheschließungen, welche in den ersten Monaten derselben eine Gegenwirkung gegen die an sich die

[1]) Vgl. Zeitschrift des stat. Bureaus 1. Jahrgang. 1869.

Trauungsfrequenz nicht begünstigenden Thatsachen unsicherer politischer Zustände und steigender Getreidepreise[1]) bildeten, während überdies im weiteren Verlaufe des Jahres das zunehmende Vertrauen in die Befestigung der friedlichen Zustände im allgemeinen die ökonomischen Hoffnungen und damit die Verehelichungslust steigern mußte. Wurde in dieser Weise eine nicht unerhebliche Zahl außerdem vermutlich erst später eingegangener Eheschließungen in den Jahren 1866 und 1867 antizipiert, so ist nicht zu verwundern, daß das Jahr 1867/68 eine bedeutende Minderung der Trauungen zeigt. — Auch die im letzten Monate des Verwaltungsjahres 1867/68 eingetretene Verehelichungsfreiheit konnte auf die Trauungsziffer noch keine Wirkung äußern. Die Dauer ihrer Wirksamkeit von bloß einem Monate war hierzu noch zu kurz; es läßt sich sogar annehmen, daß gerade die mit dem 1. September 1868 eingetretene Verehelichungsfreiheit nicht ohne Einfluß auf die geringe Trauungsfrequenz des Jahres 1867/68 war, da vielfach beabsichtigte Eheschließungen zur Vermeidung der nach altem Systeme erforderlichen Weiterungen und Rechte bis zur Wirksamkeit des neuen Gesetzes verschoben, keineswegs aber sofort im ersten Monat seiner Geltung abgeschlossen worden sein mochten."

Kommt man nun zu dem Schlusse, daß die allmähliche Senkung der Unehelichkeitsquote dem Einflusse der administrativen Erleichterung der Eheschließung resp. Ansässigmachung zuzuschreiben ist, so ist eine Erklärung dafür noch ausständig, warum dieser Einfluß sich erst verhältnismäßig spät bemerkbar macht, so daß die Unehelichkeitsquote in den ersten Jahren des sechsten Jahrzehntes sogar noch eine Steigerung erfährt.

Eine Erklärung dieser Erscheinung liegt wohl darin, daß eben diese Erleichterung der Ansässigmachung keine allgemeine, durchgreifende war; sie traf nicht die Gesammtheit der Bevölkerung, sondern überwiegend eine Klasse, die Gewerbetreibenden. Daher äußerte sie auch ihre Wirkung vorwiegend an den Sitzen intensiverer, gewerblicher Thätigkeit, in den Städten. So trafen im Durchschnitt der Periode 1835/60:

bei den unmittelbaren Städten:
60 Trauungen auf 10 000 Einwohner,
bei der Landbevölkerung (in den Bezirksämtern):
64 Trauungen auf 10 000 Einwohner.

Dagegen in der Periode 1862/68 für das rechtsrheinische Gebiet:
bei den unmittelbaren Städten:
94 Trauungen auf 10 000 Einwohner,
bei der Landbevölkerung (in den Bezirksämtern):
83 Trauungen auf 10 000 Einwohner.

---

[1]) Vgl. hierzu den III. Abschnitt.

Greift man nun 5 Jahre aus der Periode 1860/68 heraus, um die Wirkung der Erleichterung der Ansässigmachung zu prüfen, so findet man für die unmittelbaren Städte einer-, für die Bezirksämter andererseits in den einzelnen Kreisen folgendes Bild der Bewegung der Unehelichkeitsquote:

Jahre	Oberbayern		Niederbayern		Pfalz [1])	Oberpfalz	
	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter	— —	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter
1862/63	44,74	22,02	22,11	28,97	11,27	34,01	26,34
1863/64	43,72	23,15	23,72	29,18	12,01	28,60	26,37
1864/65	42,33	22,19	22,82	27,53	12,37	31,28	24,86
1865/66	42,64	21,76	26,87	26,71	11,29	27,77	24,44
1866/67	40,18	20,49	24,32	27,10	10,38	30,27	24,48

Jahre	Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter	a) unmittelbare Städte	b) Bezirksämter
1862/63	33,01	29,15	28,97	27,05	48,88	15,28	30,89	15,92
1863/64	32,77	28,32	30,33	25,54	40,35	15,94	28,59	16,21
1864/65	29,59	27,32	28,52	24,39	40,49	14,96	29,32	15,63
1865/66	29,41	25,45	27,18	23,48	37,09	14,44	26,93	15,27
1866/67	27,68	24,62	26,94	23,11	35,97	13,04	25,71	14,83

Die Zahlen zeigen eine gänzlich verschiedene Bewegung der Unehelichkeitsquote. In Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben nehmen die Quoten der Städte rasch ab, während die der Bezirksämter sich anfänglich stabil verhalten, sogar noch mäßig steigen und erst später zu sinken beginnen. Durchweg ist die Abnahme in den Städten eine raschere.

Wenn Niederbayern und Mittelfranken von dieser Bewegung eine Ausnahme machen, so erklärt sich dies aus den Besonderheiten der Kreise.

Ersterer hat außer Ortsgewerbe fast gar keine gewerbliche Bethätigung aufzuweisen; es hatten daher die Erleichterungen der Gewerbeinstruktion ein sehr geringes Wirkungsfeld. Letzteres dagegen besitzt eine rege Industrie und hat vor allem während der Periode 1864/67 im Gegensatz zu den übrigen Kreisen einen starken fluktuierenden Zuzug zu verzeichnen. Bei Eröffnung neuer Aussichten auf gewerblichem Ge-

[1]) Die Pfalz besitzt keine unmittelbaren Städte.

biete führte die Aussicht auf Erwerb und die Möglichkeit baldiger Ansässigmachung viele Gewerbtreibende in die Industriestädte Mittelfrankens, so daß infolge der raschen Schiebung sich nicht sogleich Unterkunft für alle finden ließ, wodurch naturgemäß ein Rückschlag eintreten mußte. Dagegen scheint der Einfluß der Gewerbeinstruktion ein wohlthätiger gewesen zu sein auf die Landbevölkerung der Kreise Ober- und Mittelfranken, von welcher ein starker Prozentsatz industriethätig ist.

Ein typisches Beispiel für die Wirkung der Erleichterungen, die das Jahr 1862 gebracht, bietet die Quote Unterfrankens, wo ein reaktionäres Stadtregime einer ausgesprochen landwirtschaftlich thätigen Landbevölkerung gegenüber stand; besondere Beachtung verdient hierbei die Kreishauptstadt Würzburg, für welche sich folgende Zahlen ergeben:

1862/63	59,54 %
1863/64	48,58 „
1864/65	48,36 „
1865/66	43,20 „
1866/67	42,58 „
1867/68	38,58 „
1868/69	34,23 „
1869/70	28,25 „
1871	28,36 „
1872	26,12 „

Aus allen bisherigen Beobachtungen ergibt sich als Resumé:

Da die unmittelbaren Städte nur einen kleinen Teil der Bevölkerung des Königreiches umfassen, die Erleichterungen des Jahres 1862 aber fast ausschließlich der städtischen Bevölkerung, als deren Repräsentanten hier die unmittelbaren Städte angenommen wurden, zu gute kamen, während auf dem Lande die bisherigen, die Unehelichkeitsquote mehrenden Faktoren unbehindert weiterwirkten, so ist es leicht erklärlich, daß die Wirkung der aufgeführten Reformen keine bedeutende gewesen und daher anfangs gar nicht und später nicht besonders stark in den Quoten der Kreise wie des Königreiches zum Ausdruck gekommen ist.

Deutlich aber ergibt sich aus der Gestaltung der Zahlen dieser Periode im Zusammenhalt mit jenen der Folgezeit, daß das Haupthemmnis für die Reduktion der Unehelichkeitsquote und demnach das Hauptförderungsmittel der unehelichen Zeugung nicht so sehr das gewerbliche Konzessionssystem, als vielmehr das Veto der Gemeinden war.

Ferner ist noch ein weiterer Umstand in Betracht zu ziehen, der speziell auf die Frage Aufschluß zu erteilen vermag, warum die gesteigerte Trauungsfrequenz nicht sofort im Sinne einer Verminderung der unehelichen Geburtenzahl ihren Einfluß äußerte.

Es läßt sich statistisch belegen, daß bei Erleichterung der Eheschließung sich die Zahl der Trauungen mit Legitimationen unehelicher Kinder, ebenso wie die Zahl der legitimierten Kinder stark vermehrte.

Damit ist bewiesen, daß die Erleichterungen, die im Jahre 1862 geschaffen wurden, hauptsächlich oder doch in starkem Maße dazu führten, bereits vorhandene, an ihrer Realisierung lediglich durch die Schranken der Gesetze behinderte Ehewillen ihrer Verwirklichung entgegenzuführen, nicht aber ganz allgemein die Eheluft überhaupt in der Bevölkerung zu steigern.

Damit ist aber das Überraschende der Erscheinung, daß trotz vermehrter Trauungsziffern die Reduktion der unehelichen Geburten erst allmählich eintrat, wieder um ein Beträchtliches gemildert.

Stellt man den Ziffern des Königreiches eine Scheidung nach Gebieten rechts und links des Rheines gegenüber, um die Landesteile, welche den Wirkungen der administrativen Erleichterungen ausgesetzt waren, mit der Pfalz, wo solche einen Einfluß nicht ausüben konnten, vergleichen zu können, so findet man:

Perioden resp. Jahre	Königreich		Rechtsrheinisches Bayern		Pfalz [1])	
	Auf 100 Trauungen kamen		Auf 100 Trauungen kamen		Auf 100 Trauungen kamen	
	legitimierende Trauungen	legitimierte Kinder	legitimierende Trauungen	legitimierte Kinder	legitimierende Trauungen	legitimierte Kinder
1835/60	**12,34**	**17,42**	**12,65**	**18,08**	**10,53**	**13,66**
1860/61	15,05	22,33	14,95	22,50	15,70	21,22
1861/62	15,91	23,12	16,07	23,63	14,88	19,68
1862/63	16,02	23,59	16,26	24,14	14,25	19,42
1863/64	16,35	23,75	16,66	24,53	14,04	17,83
1864/65	16,35	23,74	16,05	23,54	18,36	25,71
1865/66	15,49	21,94	16,56	22,20	14,98	20,16
1866/67	14,52	20,55	14,53	20,75	14,49	19,19
1867/68	14,95	21,10	14,57	20,76	17,29	23,23
1862/68	15,61	22,43	15,61	22,64	15,62	21,04

[1]) Da die Prozentzahlen der Legitimationen in der Pfalz oft geringer erscheinen als die des rechtsrheinischen Bayern, soll hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt werden, daß in der Pfalz trotz der geringeren Ziffern mehr Kinder legitimiert werden als rechts des Rheines, da eben die Zahl der durch Ehe zu legitimierenden d. h. der unehelichen Kinder dort erheblich kleiner ist. Von 100 unehelich Geborenen wurden im Durchschnitt der Periode 1862/68 legitimiert:

im rechtsrheinischen Bayern: 21,18
in der Pfalz: 41,05

Aus diesen Zahlen ergibt sich ganz allgemein eine ansehnliche Vermehrung der Legitimationen unehelich Geborener durch nachfolgende Eheschließung und dadurch auch eine Steigerung der Zahl der legitimierten Kinder.

Während nun aber das Gebiet des Königreiches rechts des Rheines bis 1866/67 eine Steigerung der Prozentsätze zeigt, schließt sich die Pfalz dieser Bewegung nicht an. Allerdings zeigt auch sie eine Zunahme der Legitimationen, aber die Prozentzahlen schwanken willkürlich von Jahr zu Jahr.

Daraus ergibt sich, daß für das rechtsrheinische Bayern die Zunahme der legitimierenden Trauungen auf die Erleichterung der Ansässigmachung zurückzuführen ist. Welche Gründe in der Pfalz die Zunahme veranlaßten, steht hier nicht in Frage. Es läßt sich demnach hier abermals das Bild anwenden, daß mit Behebung des Hindernisses die künstliche Stauung zu einem rascheren Abfließen drängte. Es rechtfertigt sich aber damit auch die Behauptung, daß aus dem Wachsen der Trauungsziffern ein allgemeiner Schluß auf gesteigerte Eheluſt nicht in dem Maße zulässig ist, wie im ersten Moment erscheinen mag.

Nachdem die derart aufgestapelten Ehewillen realisiert, zeigt sich neben dem Rückgang der Legitimationen auch die Reduktion der Unehelichkeitsquote, was dann wohl mit Recht auf das Erwachen regerer Eheluſt in der Bevölkerung nach Milderung der Hindernisse zurückzuführen ist.

Im übrigen ist auch v. Öttingen nicht Unrecht zu geben, wenn er als psychologischen Grund des langsamen Reagierens der Unehelichkeitsquote die „Trägheit der Massen“ erwähnt, und das ist schließlich dasselbe, was v. Mayr unter der „eingebürgerten Unsitte, die nicht so rasch verschwindet,“ versteht. Denn es ist unverkennbar, daß die Masse des Volkes zunächst in dem einmal eingerissenen Schlendrian beharrt und selbst sittlich höher Stehende sich nicht so rasch entschließen, mit der „Unsitte“ zu brechen. Wenn hundertmale Befreiung der Ehegesetzgebung von den widerwillig ertragenen Fesseln gepredigt und Jahrzehnte lang für neue, zeitgemäße Bestimmungen agitiert worden war, eine einseitige Lockerung der Banden reichte nicht aus, das Gros der Bevölkerung aus der Umarmung sittlicher Auffassungen mit einem Schlage loszulösen. Es bedurfte dazu eines Werdeprozesses und eines starken, allgewaltigen Motives, das, auf die Masse wirkend, das Volksbewußtsein von Grund aus renovierte. Ein nur teilweises Lockern der Zügel genügte noch nicht, die Bewegung der Bevölkerung in raschere Gangart zu versetzen; wenn auch der einzelne dazu sich bequemte, die Allgemeinheit ist sich ihrer Kraft und ihres Wertes erst dann bewußt,

wenn ihr die Zügel ganz gelassen sind; nur Radikalkuren heilen veraltete Wunden.

Die unmittelbarste, nachhaltige Wirkung der neuen Sozialgesetzgebung des Jahres 1868 zeigte sich denn auch sofort. Die Zahl der Eheschließungen mehrte sich rapid. Im Jahre 1868/69 stieg sie im Königreich von 38 077 auf 59 726; und in sämtlichen Kreisen wiederholte sich der Steigerungsprozeß (vgl. die Tabellen.) Im vorwiegend agrarischen Niederbayern, wo das unselige Veto der Gemeinden so stark im Sinne einer Verminderung und Behinderung der Eheschließungen gewirkt, mehrten sie sich weit über das Doppelte, ebenso in der Oberpfalz. Und wie die Trauungen, so wuchsen auch die Geburten stark an, die Unehelichkeitsquote sank von ihrer stattlichen Höhe rasch herab.

Will man nun Bedenken erheben, daß auch die Pfalz diese Bewegung mitmacht, so darf man nicht übersehen, daß hier die Mehrung der Trauungen und Geburten, ebenso wie die Abnahme der Quote die geringste Intensität zeigt, so daß ihr Verhalten den Einfluß der Reformgesetzgebung auf das rechtsrheinische Bayern nicht dezimieren kann, wohl aber den berechtigten Schluß zuläßt, daß eben noch andere Gründe, wie hier, so dort mitwirkten.

Es dürfte hiermit, gestützt auf zuverlässige Zahlenangaben, der Beweis geführt sein, daß für die Gestaltung der Unehelichkeitsquote die Bestimmungen über die Ehegesetzgebung und die mit ihr verbundenen und verwandten Materien von entscheidender Bedeutung waren.

Was die drei letzten Jahrzehnte betrifft, so läßt sich ein Einfluß der Gesetzgebung auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten nicht mehr feststellen; es wäre ein solcher auch nicht denkbar, da sich im großen und damit ausschlaggebenden, die Masse treibenden Motiv bis heute nichts geändert hat. Hat man vielleicht eine Einwirkung des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 im Sinne einer weitergehenden Reduktion der Quote erwartet, so läßt sich eine solche nicht feststellen, ebensowenig ein Einfluß der späteren sozialen Gesetzgebung des Reiches; hierzu sind die Schwankungen der Quote zu klein. Mit der Beziehung zwischen Trauungsfrequenz und Geburtenhäufigkeit aber zu operieren, geht nicht an wegen ihres beiderseitig entgegengesetzten Verhaltens.

Können wir darum diesen Abschnitt abschließen, so müssen wir nun im folgenden unser Augenmerk auf jene Motive richten, die auch bisher schon, wenn das Bild gestattet ist, zwischen den Zeilen hervorgelugt haben, und uns vor allem den geringeren zeitlichen Schwankungen, den Differenzen der Jahre, zuwenden. Suchen wir auch hierbei nach dem vermuteten und für große Perioden festgestellten Zusammenhang von Trauungen und Geburten im kleinen

Zeitraum, so wollen wir gleich hier bemerken, daß wir hiermit ein bestritteneres Gebiet betreten, als das gewesen, auf dem wir uns bislang bewegt haben.

III. Abschnitt.

Der Einfluß der wirtschaftlichen und politischen Lage auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten.

Betrachtet man die einzelnen Jahresreihen der Geburten, so legen die auffallenden Schwankungen innerhalb derselben die Forschung nahe, woher diese auf- und absteigende Bewegung kommt, welche Gründe wirtschaftlichen Charakters, welche Einwirkungen von Ereignissen im Gesellschaftsleben hierbei thätig sind. In demselben Maße gesellt sich zu der Betrachtung der Geburtszahlen die der Heiratsfrequenz, bei der sich das gleiche Auf und Nieder der Zahlenreihe bemerkbar macht. Zwischen beiden Gesellschaftsthatsachen, der Geburt und Verehelichung aber, scheint, wie ja die vorausgestellten Untersuchungen bereits erkennen ließen, eine Beziehung zu bestehen, die vermuten läßt, es möchte auf beide eine gleiche Ursache, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge, so doch gleichmäßig wirken, zumal da so mancher zahlenmäßige Parallelismus oder Antagonismus darauf hinweist.

Viele Statistiker haben auf diesen Zusammenhang hingewiesen, andere wieder (so Ertl) von ihm nichts wissen wollen oder ihm doch nur eine untergeordnete Rolle eingeräumt.

Mag dies nun vorerst unerörtert bleiben, so ist es trotzdem nötig, gleich hier theoretischen Bedenken und Einwänden Raum zu geben.

So wäre es jedenfalls nicht korrekt gedacht, wollte man bei Betrachtung des Verlaufes der Heirats- und Geburtenfrequenz von Jahr zu Jahr eine Beziehung annehmen. Eine solche existiert in Wirklichkeit schon deshalb nicht, weil die Eheschließungen eines Jahres nicht ausschließlich bedingungsetzend sind für die Geburten des folgenden; denn ganz abgesehen davon, daß bei jeder Ehe die Fruchtbarkeit keine sichere sondern nur eine erhoffte ist, so ist nicht zu übersehen, daß die Kinder wie aus außerehelicher Zeugung so in der Mehrzahl aus Ehen hervorgehen, die bereits Jahre vorher geschlossen sind. Um demnach Trauungen und Geburten miteinander zu verknüpfen, bedarf es eines Bindegliedes, einer gemeinsamen Ursache und diese liegt in der wirtschaftlichen Lage. Ist nun diese Ursache eine derart starke, daß alle Nebenmotive von ihr verdeckt und zurückgeschlagen werden, so wird diese Beziehung zwischen Trauungen und Geburten hervortreten. Diese wirtschaftlichen Ur-

sachen sind teils akuter, teils chronischer oder völkerphysiologischer Natur und äußern sich demgemäß auch verschiedenartig in ihrer zeitlich beschränkten Wirksamkeit und zahlenmäßig im Parallelismus oder Antagonismus.

Verfolgt man nun den Einfluß akuter Ereignisse, so hat man schon seit langem als Gradmesser ökonomischen Wohlbefindens der Bevölkerung die Getreidepreise herangezogen. Dem Ehewillen stellen sich nämlich, abgesehen von den Hindernissen, welche in der Gesetzgebung beruhen, weitere Hemmnisse entgegen in Momenten individueller Natur und in solchen, die in der Gesamtheit zum Ausdruck kommen, weil die Gesamtheit ihrer Wirkung ausgesetzt ist. Zu jedem Entschlusse treiben Erwägungen, demnach auch zu jenem, eine Familie zu begründen; den Erwägungen, die zum Entschlusse treiben, stehen wieder solche gegenüber, die davon abziehen. Soweit nun letztere, in ökonomischen Bedingungen begründet, überwiegen, wird die Realisierung einer großen Anzahl von Ehewillen gehindert oder doch aufgeschoben sein, einer größeren als in den Jahren ökonomischen Fortschrittes, wo die Reduzierung der Hemmnisse eine Mehrung der Trauungen naturgemäß zur Folge haben wird.

Ein drastisches Beispiel hierfür bietet bereits Rudhart. Es betrug im Isarkreise:

Jahre	Die Zahl der Geborenen:	der unehelich Geborenen	Die Unehelichkeitsquote	Die Zahl der getrauten Paare	Der jährliche Bevölkerungszuwachs
1815/16	20 377	3414	16,75	3594	2357
1816/17	18 139	3299	18,19	2675	—1304
1817/18	16 480	2693	15,99	2959	487
1818/19	21 011	4305	20,49	3278	4266
1819/20	20 059	4411	21,99	3300	2630

Der Durchschnitt der mittleren Schrannenpreise in München betrug in den Jahren:

1815	für Weizen	18	fl.	31	kr.,	für Korn	14	fl.	10	kr.
1816	„ „	31	„	54	„	„ „	27	„	20½	„
1817	„ „	52	„	14½	„	„ „	46	„	30¼	„
1818	„ „	23	„	26½	„	„ „	17	„	30	„
1819	„ „	13	„	29¼	„	„ „	8	„	13¼	„

Diese Zahlen illustrieren deutlich den Einfluß der Krise, der Teuerungsjahre auf Geburts- und Heiratsfrequenz.

Der Getreidepreis steigt im Jahre 1816 schier um das Doppelte im Vergleich zum Vorjahre.

Die Geburten des Rechnungsjahres 1816/17, in welchem die Wirkung der Teuerung auf die Progenitur sich erst äußern kann, nehmen erheblich ab, auch die unehelichen gehen in der absoluten Zahl zurück, aber nicht im gleichen Verhältnis wie die ehelichen, so daß die Unehelichkeitsquote nochmals wächst. Hinsichtlich der Trauungsfrequenz ist die Ausscheidung nach Rechnungsjahren ungenau, da hier die Wirkungen der wirtschaftlichen Krise sich bereits im Kalenderjahre geltend macht; auch scheint hier die Teuerung nicht sofort und so unmittelbar wie auf die Geburten gewirkt zu haben; die Trauungen zeigen sogar 1815/16 im Vergleiche zum Vorjahre 1814/15 noch ein Wachstum von 3290 auf 3594.

Das Jahr 1817 bringt eine weitere, erhebliche Steigerung des Getreidepreises, die Geburtenzahl des Jahres 1817/18 sinkt abermals stark, die unehelichen Geburten nehmen in absoluter Zahl verhältnismäßig noch bedeutender ab, so daß die Unehelichkeitsquote sich stark reduziert, die Trauungen sind im Jahre 1816/17, in welches ein Vierteljahr des Vorjahres 1816 mit bereits erheblicher Steigerung der Lebensmittelpreise und dreiviertel Jahre der höchsten Preise fallen, von 3594 auf 2678 herabgegangen.

Das Kalenderjahr 1818 erzeugt bei merklichem Preisrückgang von mehr als über die Hälfte der vorjährigen Sätze sofort wieder eine bedeutende Geburtenmehrung des Rechnungsjahres 1818/19: die Zahl steigt von 16 840 auf 21 011, noch rascher wachsen die unehelichen Geburten, die Unehelichkeitsquote springt von 15,99 auf 20,49 Prozent. Die Trauungen des Rechnungsjahres 1817/18, in welches noch ein Vierteljahr des Kalenderjahres der bedeutendsten Preissteigerung und 3/4 Jahre des Preisrückganges fallen, zeigen eine mäßige Mehrung im Vergleich zum Vorjahre.

Im Kalenderjahre 1819 setzt sich die Preisreduktion fort, Korn und Weizen sind wieder billig geworden. Die Geburten des Rechnungsjahres 1819/20 wohl erheblich zahlreicher als in den Jahren der Teuerung zeigen doch im Vergleiche zum Vorjahre eine geringe Abnahme, sie sinken von 21 011 auf 20 059, die unehelichen aber nehmen abermals zu, die Quote steigt von 20,49 auf 21,99. Die Trauungen des Rechnungsjahres 1818/19 — das letzte Vierteljahr des Kalenderjahres 1818 und die ersten 3/4 Jahre 1819 — haben abermals zugenommen, indem sie von 2959 auf 3278 sich heben.

Die Probe auf diese Schwankungen und ihren Einfluß auf die Volksergänzung durch Zeugung ersieht man aus der beigegebenen Spalte, welche den jährlichen Bevölkerungszuwachs angibt. Wenn die Bevölkerungsminderung in das Jahr der geringsten Heiratsfrequenz und nicht in das der geringsten Geburtenmenge fällt, so ist hierbei nicht zu

vergessen, daß nicht die Geburten allein bevölkerungsmehrend wirken, sondern noch andere gesellschaftliche Ereignisse, Zuzüge oder doch verminderter Abfluß von Menschenmaterial. Danach erscheint es begreiflich, daß im Rechnungsjahre 1817/18, wo sich in der Geburtenmenge die Krise des Kalendervorjahres wegen der bewirkten Abnahme der Konzeptionen äußert, bereits wieder ein geringer Bevölkerungszuwachs vorhanden ist.

Die Gründe der soeben beobachteten Erscheinungen liegen wohl in folgendem:

Von den dem Ehewillen sich entgegenstellenden ökonomischen Hindernissen ist bereits gesprochen worden. Unterbleiben demnach manche Ehen, die unter der Voraussetzung, die wirtschaftlichen Bedingungen wären auf gleichem Niveau geblieben, geschlossen worden wären, so ist nach dem Ergebnis des Jahres 1815/16 unverkennbar, daß hier die Einwirkung der Krise keine so unmittelbare ist; denn die hauptsächlichste Minderung der Heiratsfrequenz fällt in das Rechnungsjahr 1816/17, auf welches die Preissteigerung des Vorjahres 1817 am meisten wirkt. Wenn sich die Geburtenzahl bereits im Jahre 1816/17, also unter der Einwirkung der Preissteigerung des Jahres 1816 wesentlich verringert, so mag der Hauptgrund darin liegen, daß, ganz abgesehen von Geburten, die infolge unterbliebener Ehen auftraten, auch alte, längst abgeschlossene Ehen einen Ausfall ihrer Fruchtbarkeit aufweisen; denn die Verheirateten entschließen sich in Jahren wirtschaftlicher Not nicht so leicht, ein neues Lebewesen ins Leben zu setzen, da sie nicht wissen, ob sie es unter Fortdauer anomaler Zustände auch ernähren können. Die augenblickliche Depression auf wirtschaftlichem Gebiete veranlaßt zur Vorsicht. Gibt man aber dieser Erwägung Raum und Recht, so läßt sich nicht ohne weiteres ablehnen, zwischen Trauungsfrequenz und Geburtenhäufigkeit eine, allerdings vorhandene, aber lediglich thatsächliche, ursächlich nicht oder doch nicht direkt verknüpfte Verbindung und Wechselbeziehung zuzugeben.

Was die außereheliche Zeugung betrifft, so wirkt auch auf sie der wirtschaftliche Druck, aber nicht so unmittelbar wie auf die eheliche. Wohl nehmen die unehelichen Geburten schon 1816/17 unter der Einwirkung der Getreidepreissteigerung ab; aber ihr Rückgang bleibt prozentual hinter dem starken Sturz der ehelichen Geburten zurück und erst 1817/18 haben sie auch relativ stark abgenommen.

Dies dürfte eine Erklärung darin finden, daß die beobachtete wirtschaftliche Depression bei anhaltender Teuerung sich der gesamten Bevölkerung bemächtigt, somit auch derjenigen, die anfänglich unter den hohen Lebensmittelpreisen deswegen nicht so stark zu leiden haben, weil sie für keine Familie, sondern nur für sich, eine Einzelperson,

sorgen. Dabei mag aber noch in Betracht kommen, daß die ungünstigen Ernährungsverhältnisse dem Lande viele Kräfte entziehen, die Auswanderung zunimmt. Einheimische verlassen die Heimat, um Gebiete aufzusuchen, in denen günstigere Erwerbsbedingungen gegeben sind oder doch erhofft werden.

Diejenigen aber, welche sich auf diese Weise der wirtschaftlichen Notlage zu entziehen suchen, sind wohl zumeist solche, die für außereheliche Konzeption in vorzüglichster Linie ursachesetzend sein könnten, ledige Männer im zeugungsfähigen Alter und unverheiratete gebärfähige Weiber. Denn es ist klar, daß der Ehemann mit Familie nicht so leicht die Bande, die ihn an den Boden seines sozialen Wirkungsfeldes knüpfen, zu zerschneiden vermag, und daß er sich schwerer hierzu, eben nur als dem letzten Aushilfsmittel, entschließt.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, gewinnt die thatsächliche Feststellung, daß der oben ersichtliche negative Bevölkerungszuwachs in das Vorjahr jenes Rechnungsjahres, das die geringste Geburtenmenge aufweist, und in das Jahr der geringsten Heiratsfrequenz zu liegen kommt, entschieden an Bedeutung.

Bessert sich die wirtschaftliche Lage, so kommt sofort wieder der das Volk in seiner Gesamtheit beherrschende Optimismus zum Durchbruch. Es war gleichsam eine Stauung in der Bewegung der Bevölkerung eingetreten; ist das Hemmnis gefallen, so ist der Abfluß der aufgestapelten Willen, Ehe- wie Zeugungswillen, ein umso rascherer. Dafür scheint zu sprechen, daß die Geburtenmenge des Jahres 1819/20 etwas geringer ist als die des Vorjahres; doch ist die Differenz zu klein, um einen sicheren Schluß zu ziehen.

Kommt somit nach Rückkehr normaler Verhältnisse die eheliche Zeugung wieder in ihr normales ruhiges Geleise, so daß die Schwankungen der Geburtenmengen von Jahr zu Jahr nur unbedeutend erscheinen, so geht daneben wieder die außereheliche Zeugung ihren eigenen Weg, beeinflußt durch die mannigfach auf sie einwirkenden Faktoren. Solche, für die Mehrung der unehelichen Progenitur sprechend, dürften wohl darin zu finden sein, daß der Abfluß zeugungsfähiger Elemente aufhört ev. sogar ein Zuzug neuer unter der Besserung der wirtschaftlichen Bedingungen eintritt; so weisen die Folgejahre des Jahres 1817/18 mit dem geringen Bevölkerungszuwachs von 487 Köpfen, nämlich 1818/19, 1819/20 und 1820/21 einen solchen von 4226, 2630 und 3796 Köpfen auf, der sicher nicht allein auf die Zunahme der Geburten zurückzuführen ist. Ein anderer auf die außereheliche Zeugung im Sinne der Mehrung einwirkender Umstand mag auch darin liegen, daß, wie die höchste Not auf die uneheliche Geburtenhäufigkeit am stärksten deprimierend, stärker denn auf die eheliche, wirkte, jetzt auch die Reaktion eine in-

tensivere ist, wie ja überhaupt die uneheliche Geburt als Produkt außerehelicher und somit anormaler Fortpflanzung und Bevölkerungsergänzung in ihrer Kurve sprunghaftere Hebungen und Senkungen aufzuweisen hat als die normale eheliche, und wie schließlich naturgemäß einem stärkeren Lauf auch ein stärkerer Rücklauf entspricht.

Auch des Umstandes mag noch Erwähnung gethan werden, daß unter dem Einfluß günstigerer Wirtschafts-, Ernährungs- und Erwerbsbedingungen vielfach Kinder als eheliche antizipiert werden, weil entweder die Eheschließung noch nicht realisierbar ist, ihre Möglichkeit aber und damit die Aussicht auf Legitimation des unehelich Erzeugten oder Geborenen in erreichbare Nähe gerückt scheint; hierbei genügt es eben zur Minderung der Vorsicht, den Geschlechtstrieb in seiner Befriedigung mit dem Mäntelchen eines in etwas nebelhafter Ferne zu realisierenden Ehewillens malerisch zu drapieren.

Das erste auf den Tabellen wiedergegebene Jahrzehnt 1825/26 bis 1834/35 [1]) brachte nicht besonders erhebliche Schwankungen der Lebensmittelpreise. Bis 1826 waren die Getreidepreise gesunken, dann begann eine nur 1829/30 etwas unterbrochene Hebung und von 1832/33 an dauernd sinkende Tendenz.

Es kostete der Weizen:

1825/26	8 fl. 12 kr.;	1830/31	17 fl. 16 kr.
1826/27	10 „ 21 „;	1831/32	18 „ 47 „
1827/28	16 „ 29 „;	1832/33	11 „ 4 „
1828/29	16 „ 6 „;	1833/34	12 „ 27 „
1829/30	14 „ 6 „;	1834/35	12 „ 45 „

Es mag schwierig sein, bei Betrachtung der tabellarischen Nachweise und einer Anwendung des oben dargestellten Parallelismus zwischen Heiratsfrequenz und Progenitur für die zehnjährige Periode 1825/35 ein ähnliches Verhältnis aufzudecken: einmal würde die anfänglich allgemein sinkende Tendenz der Unehelichkeitsquote (vgl. I. Abschnitt) sich kaum auf einen Einfluß der gesteigerten Getreidepreise zurückführen lassen, weil die Hebungen des Preises wohl zu einer Verteuerung, aber deshalb noch zu keiner bedeutenden Notlage führten; zum anderen aber sind die Schwankungen der Trauungszahlen und Geburtenmengen nach Kreisen sehr differierend. Auch aus der fast allgemein eintretenden Senkung

[1]) Es läßt sich leider nicht umgehen, das Jahrzehnt gesondert zu betrachten, da infolge anders gewählter und berechneter Lebensmittelpreise eine Angliederung dieser Zeitstrecke an die Folgezeit nicht möglich ist. Es sei schon hier auf die folgende Tabelle der Getreidepreise hingewiesen, welche dem bereits des öfteren angeführten Buche v. Mayr's „Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben“ München 1877 Seite 232 ff. entnommen ist.

der Quote im Jahre 1832/33, als dem Folgejahr des höchsten Preisstandes, einen Schluß auf Einwirkung einer wirtschaftlichen Depression zu ziehen, mag deshalb hypothetisch erscheinen, weil eine Inbeziehungsetzung zur allgemeinen Geburtenmenge und den Trauungsziffern versagt. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß an der sinkenden Tendenz zu Beginn des Zeitraumes die günstigen Einwirkungen der 1825er Gesetze schuld waren, deren Wirkung, wie gezeigt, 1830 gebrochen waren, so daß von da an eine starke Reaktion einsetzte. Hierfür spricht auch, daß die Pfalz dem Verlauf der Quote im rechtsrheinischen Königreich sich nicht anschließt; daher wirkten hier Einflüsse, denen die Pfalz nicht ausgesetzt war, und die, da jenes Gebiet wirtschaftlichen Krisen ebenso unterliegt wie das übrige Bayern, nur in der Reaktion gegen die Gesetzesbestimmungen begründet sein konnten.

Auffallend erscheint daneben noch die geringe Heiratsfrequenz des Jahres 1829/30. Bedenkt man, daß gerade im Jahre 1829/30 die Getreidepreise wieder gesunken waren, so mag die Abnahme der Eheschließungen seltsam erscheinen, da doch einerseits die Preise nicht derart gesunken waren, um die Ursache des Rückganges eventuell in einer starken Krise innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung zu erblicken, anderseits der Rückgang auf die übrigen Berufsgattungen hätte ermunternd wirken sollen.

Die Ursachen mögen in politischen Motiven zu suchen sein. Die mit Vertreibung der Bourbonen 1830 auch in Süddeutschland einsetzende politische liberale Agitation mag hier in Betracht gezogen werden, zumal da sie besonders auf die Frankreich benachbarte Pfalz und ganz allgemein im Sinne der Verminderung der Vorsicht im außerehelichen Geschlechtsverkehr gewirkt zu haben scheint.

Zur weiteren Betrachtung der Einwirkung wirtschaftlicher und politischer Einflüsse auf Trauungen, Geburten und Quote diene im weiteren Verlauf der Darstellung folgende über 40 Jahre sich erstreckende Zahlenreihe. Sind im Interesse des Raumes die Getreidepreise lediglich den Ergebnissen des Königreichs gegenübergestellt, so müssen eben zur Verfolgung der Resultate nach Kreisen[1]) die Tabellen herangezogen werden, was umständlich ist, sich aber nicht umgehen läßt.

[1]) Zwecks korrekter Würdigung der statistischen Nachweise muß bemerkt werden, daß die Zahlen der Tabellen der Kreise von 1835/36 an auf die Kreiseinteilung des Jahres 1837 reduziert sind und daß hierbei Oberbayern gegen 60000, Niederbayern gegen 70000, Schwaben und Oberpfalz einige Tausend Seelen gewonnen, Mittelfranken 50000, Oberfranken 90000 Seelen verloren haben, während Pfalz und Unterfranken in ihrer Bevölkerungszahl bei der Neuformierung der Kreise nicht berührt worden sind. Trotz der namhaften Gewinne und Verluste einzelner Kreise an Bevölkerung bilden die Neuformationen brauchbare Vergleichsobjekte zu den Nachweisen der alten Kreise, da die Unterschiede zur früheren Gestaltung und Größe

Verwaltungsjahre: (Oktober=September)	Geborene überhaupt (Königreich)	Unehelich Geborene (Königreich)	Unehelichkeitsquote: (K.=R.)	Verwaltungsjahre: (Oktober=September)	Zahl der Eheschließungen (Königreich)	Kalenderjahre:	Jahresdurchschnittspreise des Hektol. Roggen in Landshut in Mark u. Pfennigen Mk.	Pf.
1835/36	153 873	32 393	21,07	1834/35	28 183	1835	5	34
1836/37	149 185	31 351	20,68	1835/36	27 031	1836	4	03
1837/38	148 378	30 907	20,83	1836/37	27 177	1837	3	90
1838/39	153 667	31 744	20,66	1837/38	27 728	1838	5	55
1839/40	154 473	32 473	21,02	1838/39	28 689	1839	6	95
1840/41	156 212	32 588	20,86	1839/40	28 504	1840	7	22
1841/42	161 546	34 618	21,43	1840/41	29 500	1841	6	52
1842/43	158 197	33 354	21,08	1841/42	29 463	1842	6	18
1843/44	147 366	29 012	19,69	1842/43	29 356	1843	9	26
1844/45	161 971	31 965	19,74	1843/44	29 490	1844	10	84
1845/46	159 908	32 838	20,54	1844/45	29 373	1845	12	26
1846/47	152 093	31 022	20,40	1845/46	29 034	1846	14	35
1847/48	147 239	27 776	18,56	1846/47	28 331	1847	14	80
1848/49	167 206	34 926	20,89	1847/48	29 512	1848	7	26
1849/50	162 442	35 372	21,78	1848/49	30 382	1849	4	99
1850/51	162 999	35 083	21,52	1849/50	29 788	1850	5	22
1851/52	155 477	32 930	21,18	1850/51	30 681	1851	8	28
1852/53	149 990	30 661	20,44	1851/52	28 324	1852	12	94
1853/54	154 476	32 734	21,19	1852/53	27 890	1853	13	51
1554/55	142 560	28 252	19,82	1853/54	26 939	1854	18	17
1855/56	154 197	32 599	21,14	1854/55	27 649	1855	16	17
1856/57	160 298	36 292	22,64	1855/56	27 937	1856	11	38
1857/58	161 412	37 578	23,28	1856/57	28 820	1857	11	47
1858/59	165 987	39 116	23,57	1857/58	28 765	1858	8	23
1859/60	165 670	38 750	23,39	1858/59	32 823	1859	7	33
1860/61	163 319	37 316	22,85	1859/60	32 221	1860	10	21
1861/62	167 080	37 587	22,50	1860/61	33 264	1861	10	26
1862/63	177 312	41 428	23,36	1861/62	35 274	1862	11	96
1863/64	183 953	43 088	23,42	1862/63	39 961	1863	9	06
1864/65	183 440	41 276	22,50	1863/64	40 161	1864	8	15
1865/66	185 687	40 422	21,77	1864/65	41 270	1865	7	38
1866/67	187 330	39 654	21,12	1865/66	40 600	1866	9	34
1867/68	188 290	37 607	19,97	1866/67	43 578	1867	12	92
1868/69	192 030	34 392	17,91	1867/68	38 077	1868	13	14
1869/70 *)	249 976	41 121	16,45	1868/69	59 726	1869	9	87
Kalenderjahre:								
1871	183 465	27 883	15,20	1869/70	48 818	1870	10	10
1872	201 476	28 924	14,36	1871	40 707	1871	11	57
1873	208 771	29 088	13,93	1872	52 045	1872	13	46
1874	211 207	27 554	13,05	1873	48 924	1873	15	51
1875	216 176	27 315	12,64	1874	45 886	1874	16	06

*) Eingerechnet das letzte Vierteljahr 1870.

Was die technische Anlage der Tabelle betrifft, so sind bis 1869/70 die Geburten nach Verwaltungsjahren aufgeführt, die Roggenpreise dagegen nach Kalenderjahren, was den Vorzug hat, daß bei den auf gleicher Zeile stehenden Zahlen die Angabe für den Roggenpreis der um 9 Monate weiter zurückliegenden Empfängniszeit der Geburten entspricht, womit bestmöglichst der Einfluß der Lebensmittelpreise auf die Konzeptionen zum Ausdruck gebracht ist. Ab 1871 ist diese Gleichstellung aus technischen Gründen für die letzten Jahre nicht mehr möglich; es stehen jetzt zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre in gleicher Linie, ein Fehler, der angesichts der eingetretenen Stabilität der Geburtenmengen nicht viel zu bedeuten hat.

Die größte Schwierigkeit besteht in Ansehung der Plazierung der Eheschließungen. Das Logischste und Korrekteste wäre es, die Zahl der Eheschließungen ebenfalls durchweg nach Kalenderjahren aufzuführen; doch dies ist nach dem Stande der statistischen Quellen nicht möglich, tritt deshalb nur in den letzten 5 Jahren auf. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Inkorrektheit, Eheschließungen und Geburten auf die gleiche Linie zu stellen; denn einerseits können die Eheschließungen, üben sie einen Einfluß auf die Geburtenmengen aus, eben nur zu der Mehrung oder Minderung der Konzeptionen, nicht aber der 9 Monate später liegenden Geburten in Beziehung stehen, anderseits aber wirkt die Gestaltung der Getreidepreise sofort und unmittelbar auf die Eheschließungen des gleichen Jahres. Stellt man die Ziffern der Heiratsfrequenz auf eine Zeile mit den Geburten und Getreidepreisen, so ergibt sich die Unzulänglichkeit, daß die 3 nebeneinander gesetzten Zahlengrößen unter sich in keiner ursächlichen Verbindung und Wechselbeziehung stehen. Ungenauigkeiten bleiben auf jeden Fall; daher der Ausweg, die Trauungszahl nach oben zu erhöhen, um sie gleichsam als Bindeglied zwischen Geburtenmengen und Getreidepreisen hinzustellen.

Schon der erste Blick auf obige Tabelle zeigt hinsichtlich der im 1. Abschnitt konstatierten Höhen- und Tiefenpunkte eine Beziehung zu den Getreidepreisen. In den Jahren der Teuerungen vermindern sich Trauungen und Konzeptionen. Die Minima der Eheschließungen in den Jahren 1853/54 mit 1 Trauung auf 169 und 1854/55 mit 1 Trauung auf 164 Einwohner und die korrespondierenden Minima der Geburtenmengen fallen in Teuerungsjahre. Als Folgeerscheinung

---

speziell die Verhältniszahlen wesentlich nicht beeinflussen und hinsichtlich der Schwankungen der absoluten Zahlen in erster Linie nur die Unterschiede von Jahr zu Jahr erheblich ins Gewicht fallen. Nur hinsichtlich der Vergleichung der Jahre 1834/35 und 1835/36 ist mangels Konformität der zu vergleichenden Gebiete Vorsicht geboten.

ergibt sich zudem eine parallel verlaufende Reduktion der unehelichen Geburten absolut wie relativ. Dem hohen Stand des Roggenpreises im Jahre 1847 entspricht in gleicher Weise eine starke Reduktion der Trauungen, Geburtenmengen und Unehelichkeitsquote.

Diese Parallelbewegung wiederholt sich in den einzelnen Kreisen; wenn hier die Einzelerscheinungen auch zeitlich nicht durchweg im selben Jahre und nicht in gleicher Intensität zu Tage treten, so beeinträchtigt dies nicht den Schluß, daß eine wirtschaftliche Krise, verursacht und illustriert durch die Verteuerung der Nahrungsmittel, den Rückgang der Eheschließungen, Geburtenmengen, wie der Unehelichkeitsquote hervorgerufen. Unterstützt wird diese Behauptung namentlich dadurch, daß auch die Pfalz, die von gesetzlichen Hindernissen befreit war und auf die infolgedessen wirtschaftliche Motive viel unmittelbarer wirkten, von dieser Bewegung sich nicht ausschließt. Verfolgt man den Verlauf der Getreidepreise von 1843—47, in welchen Jahren sich eine stete Steigerung geltend macht, so erhält man das eigentümliche Resultat, daß ein wesentlicher Einfluß derselben sich lediglich zu Beginn und am Ende der steigenden Periode äußert: zu Beginn, da im Vergleich zum Vorjahre die Preise erheblich in die Höhe schnellen, zu Ende, da sie in allmählichem, aber stetigem Wachstum ihren Höhepunkt erreicht haben. Inmitten der Krise erscheint ein Beharrungszustand, ja es macht sich selbst noch ein Wachstum der Trauungen und Geburtsmengen bemerkbar, bis dann ein von Jahr zu Jahr sich fortsetzender Rückgang, entsprechend dem progressiven Wachstum der Preise, zum tiefsten Stande im letzten Jahre der Krise führt. Diese Bewegung tritt ebenso in der Pfalz wie im Königreiche auf; in ersterem Gebiete zeigen die Trauungen und Geburten in den ersten Jahren der Preissteigerung nochmals ein Wachstum, und zwar ein nicht unerhebliches, während dann die langsam sinkende Tendenz durchbricht.

Nicht wertlos dürfte es sein, die Einwirkung der Krise des vierten Jahrzehntes in dem vorwiegend agrarischen Kreise Niederbayern zu verfolgen. Es ist klar, daß ein mäßiges Anziehen der Getreidepreise eine günstige Wirkung auf die Produzenten ausübt; so mehren sich unter dem Einflusse günstiger Preise zu Beginn des vierten Jahrzehntes die Eheschließungen, die Geburtenmenge hebt sich, fast in gleichem Schritte wachsen nebenher auch die unehelichen Geburten, so daß die Verhältniszahl stabil bleibt. Schnellt aber der Preis beträchtlich in die Höhe, so beginnt die Depression, die sich anfänglich nur bei den Konsumenten bemerkbar macht, auch auf die Produzenten überzugreifen; von 1843/44 an beginnen auch die Trauungen und Geburtenmengen abzunehmen und die Unehelichkeitsquote reduziert sich um ein Beträchtliches.

In gleicher Weise äußert sich auch die Preissteigerung des fünften Jahrzehntes. Bereits unter der Einwirkung des ersten Anziehens der Preise im Jahre 1851 macht sich ein Rückgang der Zahl der Trauungen und Geburtenmengen bemerkbar; die unehelichen Geburten wachsen immer noch an, um zur Zeit des stärksten ökonomischen Unbehagens rasch zu sinken und so im Sinne einer Reduktion der Verhältniszahl ihren Einfluß zu üben. Speziell in der Pfalz äußert sich die Wirkung dieser Krise in drastischer Weise in einer auffälligen Minderung der Eheschließungen und Geburtenmenge; nur bei den unehelichen Geburten und den Quotensätzen kommt dies nicht so zum Ausdruck, was damit zu erklären ist, daß eben in der Pfalz, die schon ohnehin mit geringen Sätzen bedacht ist, die Wirkung der Getreidepreissteigerung sich hauptsächlich in der Minderung der Trauungen verbrauchte, die ledige Bevölkerung aber nicht so sehr beeinflußte, da diese sich vielfach durch Wegzug den Einwirkungen der Krise entzog.

Was speziell diese Wanderungen betrifft, so mag es dahingestellt bleiben, ob eine — allerdings infolge schwieriger statistischer Erfassung und Geringfügigkeit der Zahlennachweise — eingehende Betrachtung und Untersuchung derselben zu einer ursächlichen Verknüpfung mit der Häufigkeit der unehelichen Geburten führen könnte; hierfür spricht die naheliegende, bereits erwähnte Erwägung, daß starke Auswanderung durch Entziehung zeugungs- und gebärfähiger Lediger eine Reduktion der unehelichen Geburten bewirken müsse. Doch mögen bei geringen Schwankungen der Getreidepreise einerseits, der Geburten anderseits Motive von Einfluß sein, die eine Verbindung der Wanderungen mit der unehelichen Zeugung verdunkeln oder unmöglich machen, bei außerordentlichen Schwankungen läßt sich die auffallende Übereinstimmung der Zahlenbelege nicht unberücksichtigt übergehen.

So betrugen die Überschüsse der Ausgewanderten in den beiden Krisenperioden nach einzelnen Kreisen:

Jahre:	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1845/46	148	389	5217	1267	1485	1121	2308	392
1846/47	382	457	6244	975	1792	1151	3144	508
1847/48	109	311	3500	521	1278	860	1905	336
1852/53	368	731	8137	998	3341	1817	3472	907
1853/54	1014	1258	8676	1352	3203	2610	4145	1996
1854/55	274	298	4426	434	1063	731	1185	425

Diese Ziffern bedürfen kaum einer Erläuterung; ein Vergleich mit den entsprechenden Unehelichkeitsquoten jeweils der Folgejahre zeigt die Wechselbeziehung zwischen starker Auswanderung und den unehelichen Geburten.

Neben diese Tiefenpunkte stellt sich ein Höhepunkt des Jahres 1848/49. Die Eheschließungen sind rasch gestiegen, die Geburtenmengen haben sich im Vergleich zum Vorjahre rapid gesteigert, die Unehelichkeitsquote hat sich von ihrem tiefsten Stand wieder über das 20. Prozent gehoben. Die adäquate Erscheinung läßt sich durch sämtliche Kreise verfolgen.

Bedenkt man, daß das Rechnungsjahr 1848/49 unter dem Einflusse des Kalenderjahres 1848 steht, das eine gute Ernte und in ihrem Gefolge einen Preisrückgang schier um die Hälfte des Vorjahres brachte, so läßt sich die Steigerung der Trauungen und Geburtenmengen verstehen, trotzdem erscheint sie überraschend, findet aber ihre einfachste Erklärung dadurch, daß man die politische Erregung des Revolutionsjahres 1848 als Hauptursache der Intensität der Fruchtbarkeit bezeichnet. Es ist in dieser Richtung dem von v. Hermann gebrauchten,[1]) allenthalben citierten Satze beizupflichten: „Revolutionsjahre haben zu allen Zeiten günstig, obgleich nicht nachhaltig auf die Fruchtbarkeit gewirkt; die große Menge glaubt alles, was sie wünscht und die nachfolgende Enttäuschung schlägt dann ins Gegenteil um."

Dies trifft ebenso auf die eheliche wie außereheliche Zeugung zu. Offenbar hat das Jahr 1848 einen Optimismus in der Bevölkerung hervorgerufen, welcher die der Eheschließung entgegenstehenden wirtschaftlichen Motive leichter übersprang als sonst; es wurden unüberlegt Ehen geschlossen, und es verminderte sich die Vorsicht im Geschlechtsverkehr, indem man sich gleichsam in bewußte Opposition zu dem das Ehebündnis fördernden Staate setzte. Ein erhöhter Antrieb zu sexuellen Exzessen ist in politisch erregter Zeit unverkennbar.

Erscheint nach alledem eine Beziehung zwischen Trauungsfrequenz und Geburtenhäufigkeit einschließlich der unehelichen einerseits und der wirtschaftlichen Lage, wie sie sich in den Getreidepreisen meßbar zu erkennen gibt, anderseits, soweit es sich um starke ökonomische Bewegungen handelt, unverkennbar und thatsächlich vorhanden, so erregt doch das Moment Befremden, daß diese Beziehung sich absolut nicht in der Form eines zahlenmäßig von Jahr zu Jahr verfolgbaren und bestimmbaren Parallelismus resp. Antagonismus äußert. Hinsichtlich der Eheschließungen mag die mangelhafte Reproduktion in der obigen Tabelle daran schuld sein, in Ansehung der Geburtenmengen liegt dies absolut

[1]) Vgl. Band XI der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern.

nicht an technischen Mängeln der Darstellung; denn, wählen wir einen anderen Modus der Messung der Fruchtbarkeit, beziehen wir die Geborenen eines Verwaltungsjahres auf 10 000 Einwohner, so ergibt sich für die beiden Krisen in den Jahren:

						M.	Pf.
I.	1843/44	Geborene	332	1843	Roggenpreis	9	26
	1844/45	"	363	1844	"	10	84
	1845/46	"	357	1845	"	12	36
	1846/47	"	337	1846	"	14	35
	1847/48	"	326	1847	"	14	80
	1848/49	"	370	1848	"	7	26
II.	1852/53	"	329	1852	"	12	94
	1853/54	"	339	1853	"	13	51
	1854/55	"	313	1854	"	18	17
	1855/56	"	339	1855	"	16	17
	1856/57	"	351	1856	"	11	38

Auch hierbei ergibt sich demnach die Beziehung lediglich bei den Höhepunkten der Krise.

Ebenso versagt der Parallelismus in Jahren mit ökonomisch normalen Verhältnissen.

Aus dem langsamen Wachstum der Preise im Zusammenhalt mit einer Zunahme der Geburtenmengen und Eheschließungen, wie aus dem beidseitig ins Gegenteil verkehrten Verhalten läßt sich als Gemeinsames lediglich die Tendenz für einen mehr oder minder begrenzten, aber stets mehrere Jahre umfassenden Zeitraum ableiten. Ganz unmöglich aber erscheint hierbei eine direkte Verbindung der Unehelichkeitsquote mit den Preisschwankungen. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Pfalz, wo die mäßigen absoluten Zahlen unehelicher Geburten in der Gesamtzahl der Geborenen sich verkriechen, ohne bei der Geringfügigkeit der so erzeugten Verhältniszahlen einen greifbaren Schluß zuzulassen.

Doch alles was an Beziehungen zwischen den erörterten sozialen Faktoren und Eheschließungen wie Geburtenmengen sich auch herausgestellt hat und was immerhin als „Parallelismus“ bezeichnet werden mag, findet sein Ende gegen Ausgang des fünften und zu Beginn des sechsten Dezenniums.

Noch lassen sich die Mehrungen der Eheschließungen und die Zunahme der Geburtenmengen auf den nach 1856 eingetretenen Rückgang des Getreidepreises zurückführen, auch das Anschwellen der Unehelichkeitsquote würde hiermit übereinstimmen. Allein auf weiter hinaus ist eine derartige Unterstellung direkt unmöglich. Wenn die Getreidepreise sich bis zum Jahre 1866 auf ziemlicher Höhe halten, um dann nicht

unerheblich zu steigen, so äußert sich dies in keiner der beobachteten Weisen auf Trauung, Geburtenzahl und Unehelichkeitsquote. Liegt hier die Schuld, wie oben zur Genüge ausgeführt, in der veränderten Gesetzgebung resp. der milderen Ausübung bestehender Bestimmungen, so findet sich in der Pfalz, wo ein solcher Einfluß nicht möglich ist, die gleiche, jeder Beziehung zu den Getreidepreisen abholde Bewegung.

Nicht anders steht es mit den letzten Jahren der Tabelle, die eine erhebliche Preissteigerung aufweisen.

Wo mögen nun die Gründe dafür liegen, daß der Parallelismus sich gelöst, wo die Ursachen, daß die Unehelichkeitsquote bis in Mitte des siebenten Jahrzehntes sinkt, wo die Ursachen, daß sie von da ab langsam, aber stetig wieder steigt?

Will man dem Kriege des Jahres 1866 einen Einfluß zuschreiben, so muß sich dieser auf den Kriegsschauplatz beschränken; doch erscheint die Reduktion der Quote in Unterfranken nur unbedeutend, wie überhaupt der ganze Krieg in seinen Wirkungen unter der Wucht der beginnenden sozialen Bewegungsfreiheit bedeutungslos wurde.

Der große, einschneidende Wendepunkt in der Reihe der Zahlen tritt ein mit dem Jahre 1870 und mit der Reichsgründung des Folgejahres. Die unmittelbarste Wirkung des Krieges war eine starke Reduktion der Zahl der Eheschließungen, die sich bereits 1869/70 — noch ein Quartal des Krieges enthaltend — im letzten Quartal des Jahres 1870 sowie 1871 bemerkbar macht, und ein starker Geburtenausfall des Jahres 1871. Ist hierfür ein Grund die Abwesenheit der Armee in Feindesland, so findet er noch seine Ergänzung in dem psychischen Motiv, daß das Kriegsjahr durch seine Aufregungen vielfach konzeptionshindernd wirkte. Das Jahr 1872 brachte dann sofort wieder die Mehrung der Trauungsziffern und ein starkes Anwachsen der Geburtenzahl, gleichzeitig auch eine Mehrung der absoluten Zahl der unehelich Geborenen, da die Armee wieder ins Land zurückgekehrt war und bei der allgemeinen Geburtenmehrung ein Teil auch auf die Mehrung der unehelichen Zeugung zu setzen ist.

Die tiefgreifendste Wirkung des Krieges aber und der Reichsgründung war die Fortsetzung der im sechsten Jahrzehnt bereits in Bayern begonnenen wirtschaftlichen Entfesselung. Es regte sich im Volke der Unternehmungsgeist, auf allen Gebieten des sozialen Lebens wehte ein frischer Wind. Die Grundlage der Wirtschaft des Volkes war nicht nur überhaupt verbreitert worden, auch der Platz, auf dem das Einzelindividuum sich seinen Wirkungskreis schuf, war größer und gefesteter geworden. Geldentwertung und Lohnerhöhung, Spezialisierung der bestehenden, Aufblühen neuer Industrien, Eröffnung neuer Absatzgebiete für den Handel, der Beginn des Bevölkerungsaustausches zwischen Nord- und Süddeutsch-

land gestalteten ein völlig neues Wirtschaftsbild mit so weitgehender Spezialisierung, abhängig von so vielen wirtschaftlichen Momenten, durchkreuzt von so vielen Strömungen und Gegenströmungen, daß die Einwirkung der Getreidepreise in Steigerung und Fall auf das ökonomische Wohlbefinden der Bevölkerung verloren ging, aus dem künstlichen Netz sämmtlicher, treibender Faktoren nicht mehr losgelöst und in ihrem Laufe nicht mehr verfolgt werden kann.

Wenn v. Mayr[1]) die Ansicht vertritt, es werde der Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Geburtenzahl wieder zum Vorschein kommen, „wenn nach der Übergangszeit des Aufschwungs und der auf sie folgenden Krisen wieder eine Periode der allseitigen Beruhigung eingetreten sein wird“, so ist es bemerkenswert, daß diese erwartete Erscheinung nicht eingetreten ist. Mayr hat dies selbst zugegeben, und mag es daher gestattet sein, das hierher Gehörige wörtlich wiederzugeben. Hinsichtlich der Beziehung zwischen Getreidepreisen und Geburtenziffern sagt er:[2])

„Vor der maßgebenden Bedeutung, welche das weltwirtschaftliche Moment durch das moderne Verkehrswesen nach der Mitte des laufenden Jahrhunderts genommen hat, tritt der Parallelismus von Getreidepreisen und Geburtenzahl viel klarer hervor, als später, da die einfacheren wirtschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit durch weltwirtschaftliche Sedimente der Neuzeit überdeckt sind. Die Frage der Gestaltung des Preises der Arbeit überragt in der Neuzeit jene nach dem Preis der gewöhnlichen Nahrungsmittel sehr erheblich. Auch machen sich im Zusammenhang mit der Verstärkung des weltwirtschaftlichen Moments in der neueren Zeit beachtenswerte Wechselbeziehungen zwischen den Handelskrisen und der Geburtenbewegung in der Art geltend, daß dem Stadium des Aufschwungs vor der Krise eine Geburtenmehrung, dem Krisenrückschlag eine Geburtenminderung folgt. Auch dieser Parallelismus der Bewegung aber tritt nicht immer und überall klar zu Tage, sondern ist durch andere Kausalitäten vielfach überdeckt.“

Hinsichtlich des Parallelismus von Getreidepreisen und Eheschließungen sagt er:[3])

„Die Gesetzmäßigkeit dieser Erscheinung schien als eine allgemeine außer Zweifel; und doch hat auch sie schließlich nur als eine historische Kategorie sich erwiesen. So lange die europäischen Länder, insbesondere auch Deutschland, aus eigener Produktion allein ihren Getreidebedarf

---

[1]) Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, Seite 236.

[2]) Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsband: herausgegeben von Dr. von Seydel. Sechste Abteilung. Bevölkerungsstatistik 1897, Seite 180.

[3]) Ebenda Seite 385.

deckten, waren die Jahre niedriger Getreidepreise im allgemeinen, falls der Preissturz nicht zu tief ging, zugleich die Jahre reicher Ernten. Der Bauer fand im vermehrten Verkauf die Entschädigung für den niedrigen Preis und die Getreideverbraucher waren durch billiges Brot in ihrem Haushalt erleichtert. Diese Verhältnisse haben sich seit dem Vordringen der Weltwirtschaft geändert. Niedrige Getreidepreise sind nicht mehr der Ausdruck reicher heimischer Ernten, sondern steigender Weltproduktion; kämen sie auch dem Getreideverbrauche zu gute, so können sie doch weite bäuerliche Kreise schädigen. Dazu kommt weiter, daß mit der Zunahme des Industrialismus und mit der Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der breiten Massen die Bedeutung, welche der Brotpreis im Haushalt dieser Massen hat, sehr zusammengeschrumpft ist, während auf der anderen Seite die Frage ausgiebiger und gut gelohnter Arbeitsbethätigung in den Vordergrund tritt. An die Stelle des Parallelismus von Getreidepreisen und Trauungsziffern setzt deshalb die moderne sozialwissenschaftliche Forschung den Parallelismus von Trauungsziffern und Produktionsgestaltung oder den Zusammenhang zwischen Trauungsziffern und den Wellenbewegungen der wirtschaftlichen Krisen." Mayr schließt endlich mit dem Satze: „In stärkstem Maße als früher tritt in der Neuzeit die Thatsache hervor, daß ein gewisses Maß höheren Wohlbefindens nicht mehr ehefördernd wirkt."

Als Mittel zur Auffindung neuer Gesetzmäßigkeiten fordert der genannte Autor eine weitgehende Spezialisierung, wie der Nachweise der Geburten, so jener der Eheschließungen, um an der Hand dieser detaillierten Ergebnisse die Einwirkungen der Krisen auf die einzelnen sozialen Schichten verfolgen zu können.

Nach diesen Erörterungen erscheint es wohl zweckmäßig, eine weitere Nebeneinanderstellung von Getreidepreisen und Trauungen und Geburten zu unterlassen und nach anderen Anhaltspunkten zu suchen, um den nach Ablauf der Mitte des siebenten Jahrzehntes erfolgten Umschlag, den Rückgang der Zahl der Eheschließungen und Geburten und das Anwachsen der Unehelichkeitsquote zu erklären.

Gegen Ausgang des siebenten Dezenniums waren die günstigen Wirkungen der freiheitlichen Gesetzgebung, ebenso wie des allgemeinen, wirtschaftlichen Aufschwunges nach der Reichsgründung aufgebraucht. Nach dem Optimismus der Gründerperiode, der nur Erfolge und Gewinn hatte ersehen lassen, konnte die rückläufige Bewegung nicht ausbleiben. Die Bevölkerung nahm rasch zu, die Konkurrenz wurde auf allen Gebieten schärfer, der Lebensunterhalt teuerer, die Luxus- und Bildungsbedürfnisse größer, der sittliche Rückhalt des Einzelindividuums bei der eingetretenen Mischung und Schiebung der Bevölkerung schwächer, alles Momente, die in ihrer Reflexwirkung, wie

sie den Krach auf wirtschaftlich-finanziellem Gebiete gebracht hatten, auch hier auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung zum Krebsgang führen mußten.

Hatte sich die vom Gesetzgeber und den Statistikern gehegte Hoffnung, es werde, den großen Erfolgen des Jahres 1868 und der nächsten Jahre sich anschließend, die Unehelichkeitsquote ihre Abnahmetendenz weiter beibehalten, nicht erfüllt, so ist der Beharrungszustand und die abermalige, langsame Zunahme doch verhältnismäßig bald eingetreten. Dies führt mit Notwendigkeit zu dem Schlusse, daß, nachdem jetzt die Beschränkungen der Eheschließungen, wie der Ansässigmachung gefallen, wirtschaftliche Momente einen weiteren Rückgang der Prozentsätze hinderten und in wachsender Intensität sogar ihre abermalige Steigerung veranlaßten. Bayern hat demnach immer noch die höchste deutsche, die zweithöchste europäische Unehelichkeitsquote (vgl. die Angaben der Einleitung).

Die Jahre des neunten Dezenniums zeigen wiederum auf den Niedergang des achten eine Mehrung der Trauungs- und Geburtenzahlen; trotzdem bleibt die Unehelichkeitsquote hoch und in mäßig steigender Tendenz. Daß Ober- und Unterfranken diese Bewegung, wie gezeigt, nicht mitmachen, mag bei beiden — namentlich ersterem — mit der Abnahme der Bevölkerung zusammenhängen (erst 1895 zeigen sie nach beträchtlicher Abnahme wieder einen geringen Zuwachs). Für ersteres kommt vielleicht noch die Hebung seiner Industriebevölkerung unter der Versicherungsgesetzgebung in Betracht, für letzteres neben Fortschritten auf industriellem Gebiet der verschärfte Einfluß seiner günstigen agrarischen Besitzverhältnisse.

Sucht man nach einem Grunde für das Anwachsen der Quote in den südlichen Kreisen, so mag es nicht unangebracht sein, auf die allenthalben in den verschiedensten Parteitonarten angestimmte Klage des Niederganges der Landwirtschaft und die damit in die bäuerliche Bevölkerung hineingetragene Unzufriedenheit hinzuweisen. Auch mögen die Sätze der Kreise insofern beargwöhnt werden können, als in Oberbayern, Oberpfalz, Schwaben und Mittelfranken die Städte eine raschere Zunahme der Quote zeigen denn das Land.

Bei allen derartigen Erklärungsversuchen, die sich wohl bequem in einen Sammelbegriff wie „allgemeine Verschlechterung der ökonomischen Lage" zusammenfassen lassen, aber nichts fördern, ist die größte Vorsicht am Platze. Sie sind eben sehr hypothetisch. Diese, wie behauptet, verschlechterte ökonomische Lage zu fassen, aus ihr die treibenden Motive herauszuschälen, sind wohl Ansätze gemacht worden, zu greifbaren Resultaten unanfechtbarer Natur sind sie noch nicht gediehen. Wenn derartige Versuche hier unterbleiben, so liegt dies an der Unmöglichkeit, unbedingt erforderliche Scheidungen innerhalb der Bevölkerung nach sozialen Schichtungen

vorzunehmen, um dann auf jede derselben die einzelnen, statistisch erfaßten Lebens- und Erwerbsbedingungen durch das Prisma der Thatsachen der Bevölkerungsbewegung wirken zu lassen. Handhaben d. h. statistische Erhebungen derart aber fehlen noch. Inwieweit solche als möglich und bedeutungsvoll gefordert werden, soll späterer Betrachtung überlassen bleiben.

Zuguterletzt möge noch gestattet sein, auf die Frage einzugehen, wie sich wohl in Zukunft die Unehelichkeitsquote — und nach anderem Maße können wir zeitlich von Jahr zu Jahr die Häufigkeit der unehelichen Geburten kaum messen — gestalten wird.

Der ganze Gang, den die Entwickelung in dieser Hinsicht bis jetzt genommen hat, läßt den Schluß wohl als berechtigt erscheinen, daß ceteris paribus — d. h. unter der Voraussetzung, daß keine Ereignisse wie gesetzgeberische Akte, Krieg, Revolution ꝛc. eintreten, die das soziale Leben von Grund aus anders gestalten, — die Unehelichkeitsquote ihre langsam steigende Tendenz für die nächste Zeit beibehalten wird. Jährliche Schwankungen (man vergl. z. B. auf Tabelle I den Prozentsatz der Jahre 1895 und 1896) ändern daran nichts.

Die modernen Wirtschaftsverhältnisse sind derart raffiniert zersplitterte und zugespitzte, daß eine Wendung zum Besseren kaum zu erwarten ist. Am wenigsten aber wird die Unehelichkeitsquote unter das durch die Reformgesetzgebung des Jahres 1868 und den wirtschaftlichen Aufschwung durch Neugründung des deutschen Reiches erzielte Niveau heruntersinken.

Daß aber das prophezeite Wachstum der Unehelichkeitsquote nur langsam und allmählich vor sich gehen wird, dafür spricht, daß bei der Vielgestaltigkeit unseres modernen Wirtschaftslebens, bei dem stattfindenden sozialen Ausgleich von Volk zu Volk eine nachhaltige Einwirkung wirtschaftlich ungünstiger Momente auf die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit nicht mehr so leicht denkbar und der raschere Fluß des sozialen Lebens im stande ist, günstige wie ungünstige Ursachen schneller zu paralysieren.

Für das Wachstum der Unehelichkeitsquote überhaupt spricht aber des weiteren noch, daß die moderne Sozialgesetzgebung in der Absicht, wirtschaftlichen Übelständen abzuhelfen, einen Weg zu beschreiten scheint, der wohl nicht direkt, aber doch indirekt die Möglichkeit in sich birgt im Sinne einer Erschwerung der Niederlassung und der Gründung eines Hausstandes zu wirken. Die Novellen zum Gewerbegesetz dürften hierzu vielleicht eine kleine Illustration sein.

Ob die Verehelichungsfreiheit als Programmsatz einer reaktionären Strömung zum Opfer fallen wird? Sicherlich würden Einschränkungen hier, wie auf gewerblichem Gebiete einzelnen Bevölkerungsklassen zum

Vorteil gereichen; ob sie aber auf die Dauer im Sinne einer gesunden Fortpflanzung und Ergänzung der Bevölkerung von Segen sein würden, ist eine andere, wohl leicht zu beantwortende Frage.

Wie aber eine Minderung der Unehelichkeitsquote möglich, die Erörterung dieser Frage ist hier noch nicht am Platze; denn sie setzt volle Kenntnis der Ursachen voraus.
